



23/09 Planungsbericht Sicherheit

Bevölkerungsschutz



Polizei



Feuerwehr



Gesund-
heitswesen



Technische
Betriebe



Zivilschutz

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Bevölkerungsschutz	6
2.1	Ausgangslage, Auftrag	6
2.2	Aufgabenteilung Bund und Kantone	7
2.3	Modularer Aufbau der Partnerorganisationen	7
2.4	Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden bei Katastrophen oder Notlagen	7
3	Gemeindeführungsstab (GFS)	8
3.1	Organigramm Gemeindeführungsstab EMMEN	9
3.2	Auftrag des Gemeindeführungsstabes	10
3.3	Die ständigen Aufgaben des Chefs Bevölkerungsschutz auf einen Blick	10
3.4	Die Aufgaben des Chefs Bevölkerungsschutz im Einsatz	10
3.5	Ausbildungsschwerpunkte	10
3.6	Krisenmanagement-Konzepte der Volksschule und Betagtenzentren EMMEN	11
3.7	Schlussbemerkungen, Handlungsbedarf	11
4	Feuerwehr	12
4.1	Grundauftrag, Rechtsgrundlage, Konzept	12
4.2	Organisation, Führung, Ausbildung, Ausrüstung	13
4.3	Zukunftsperspektiven für die nächsten 5 – 10 Jahre	14
4.4	Handlungsbedarf und Massnahmen	15
4.5	Schlussbemerkungen	17
5	Zivilschutz	18
5.1	Grundauftrag	18
5.2	Rechtsgrundlagen	18
5.3	Seit 1. Januar 2009 erweiterte regionale Zivilschutzorganisation der Gemeinden	19
5.4	Organisation und Aufgaben der ZSO EMME	20
5.5	Einsätze und Kurse / Links	23
5.6	Kulturgüterschutz im Zivilschutz	23

5.7	Entwicklungsschwerpunkte	24
6	Hochwasserschutz	25
6.1	Gefahrenkarte EMMEN	25
6.2	Hochwasserschutzprojekte	25
6.2.1	Sofortmassnahmen und vorgezogene Massnahmen	26
6.2.2	Gewässerausbauten unabhängig vom Unwetterereignis 2005	28
6.3	Kostentragung	29
7	Pandemieplanung	29
7.1	Ausgangslage	29
7.2	Prioritäre Aufgaben der Gemeinde	30
7.3	Präpandemie-Massenimpfung	31
7.4	Pandemieplanung Gemeindeverwaltung (inkl. Aussenbetriebe)	31
7.5	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für das Gemeindepersonal	32
7.6	Pandemie-Team	32
7.7	Kostentragung	33
7.8	Schlussbemerkungen	33
7.9	Pandemiewebsite für die Bevölkerung	33
8	Öffentliche Sicherheit	34
8.1	Kantonspolizei Luzern (KAPO) / Grundauftrag und Rechtsgrundlagen	34
8.2	Die Sicherheitspolizei	34
8.3	Polizeiposten EMMEN, Rüeggisingerstrasse 45, Emmenbrücke	35
8.4	Korpsbestand des Polizeipostens EMMEN	36
8.5	Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei	37
8.6	Kostentragung der personellen und materiellen Infrastrukturen der Kantonspolizei (inkl. Polizeiposten EMMEN)	38
8.7	Sicherheitskonzept der Gemeinde EMMEN	38
8.7.1	Securitas (präventive Patrouilleneinsätze)	40
8.7.2	Videüberwachung	41

8.7.3	Mobile Jugendarbeit – Jugendbüro ÄMME	42
8.8	Schlussfolgerungen zur öffentlichen Sicherheit (Zielsetzungen)	44
9	Wirtschaftliche Landesversorgung (WL)	45
9.1	Vorsorgliche Organisation für Krisenfälle	45
9.2	Zuständigkeit der Kantonalen Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)	45
9.3	Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung EMMEN (GWL)	46
9.4	Aufgabenkatalog des Leiters der GWL	46
9.4.1	Fachbereich Lebensmittelrationierung	47
9.4.2	Fachbereich Trinkwasserversorgung in Notlagen	48
9.4.3	Fachbereich Heizöl-Bewirtschaftung	52
9.4.4	Fachbereich Treibstoffrationierung	54
10	Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes	56
11	Schlussbemerkungen zum Planungsbericht	56
12	Antrag	57

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Die Schweiz und der Kanton Luzern wurden in den letzten Jahren von mehreren schweren Naturkatastrophen getroffen: Die Winter-Stürme Vivian (1990) und Lothar (1999), der Hitzesommer 2003 sowie die grossen Überschwemmungen 1999, 2005 und 2007 brachten Zerstörung und Tod über Land und Leute. Die Gemeinde EMMEN wurde vor allem durch die Jahrhundertüberschwemmung der Kleinen Emme am 22. August 2005 schwer betroffen. Es entstanden Schäden in der Grössenordnung von 180 Millionen Franken. Nur haarscharf schrammte unsere Gemeinde zwei Jahre später im August 2007 an einer erneuten grösseren Überschwemmung vorbei. Als Folge des Klimawandels nimmt das Risiko schwerer Naturereignisse zu. Fachleute rechnen in Zukunft mit vermehrten und extremeren Ereignissen. In EMMEN wurde der Bedeutung der Sicherheitsorganisation (Feuerwehr, Zivilschutz usw.) auch in der Vergangenheit grosses Gewicht beigemessen. Die Krisenorganisation in EMMEN hat denn auch während des Hochwassers von 2005 gut funktioniert – bei allen Unzulänglichkeiten welche bei einem derartigen Extremereignis unvermeidlich sind. Der Sommer 2005 hat aber in der Bevölkerung und bei den Behörden das Verständnis und das Bewusstsein für die Anliegen der Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes geschärft.

Neben dem eigentlichen Bevölkerungsschutz beschäftigt die Bevölkerung auch stark die traditionelle öffentliche Sicherheit (Polizei). Der Schutz der klassischen Rechtsgüter wie Leib und Leben, sexuelle Integrität, Eigentum und Vermögen ist unverzichtbarer Teil unseres Rechtsstaates und die Bevölkerung reagiert bei einschlägigen Verletzungen umgehend mit der Forderung nach mehr Sicherheit.

Wo stehen wir heute?

Es sind in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen worden, um die Sicherheit und den Bevölkerungsschutz zu verstärken. In diesem Planungsbericht Sicherheit soll im Sinne einer Auslegeordnung über die Aufgaben und Zukunftsperspektiven der einzelnen Partnerorganisationen informiert werden. Dabei bilden diese Einleitung und die Zusammenfassung in den Schlussbemerkungen der gemeinderätliche Rahmen für die Berichte der einzelnen Dienststellen- und Abteilungsleiter. Ihnen gebührt für Ihre Mitarbeit ein herzliches Dankeschön.

Der vorliegende Bericht fokussiert auf die kommunalen Aspekte der Sicherheitsthematik. Nicht Bestandteil dieses Planungsberichts sind übergeordnete Themen wie die militärische Sicherheit oder die Sicherheit von Grossanlagen wie Atomkraftwerke. Nicht Bestandteil ist auch die soziale Sicherheit.

2 Bevölkerungsschutz (Autor: Robert Hagmann, Leiter Bereich Sicherheit, DSK)

2.1 Ausgangslage, Auftrag

Der Auftrag des Bevölkerungsschutzes gilt dem Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konfliktes. Zwischenstaatliche Konflikte der herkömmlichen Art haben zwar in Europa an Bedeutung verloren, stattdessen sind innerstaatliche Konflikte wie organisierte Kriminalität, gewalttätiger Extremismus, aber auch externe Einflüsse wie Terrorismus usf. deutlich im Zunehmen begriffen. Ausserdem sind die Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen von Naturereignissen und technologischen Gefahren erheblich gewachsen. Dementsprechend hat der Bund – basierend auf dem sicherheitspolitischen Bericht bzw. Leitbild – ein Bevölkerungsschutz-Konzept geschaffen, das einem Verbundsystem entspricht und die Führung, den Schutz, die Rettung sowie Hilfe sicherstellt. Der Bevölkerungsschutz setzt sich aus den fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz zusammen:

- **Polizei**

Die Polizei ist im Rahmen des Bevölkerungsschutzes für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zuständig.

- **Feuerwehr**

Die Feuerwehr ist für die Rettung und die allgemeine Schadenwehr, inkl. Brandbekämpfung und Elementarschadenbewältigung zuständig. Sie löst je nach Ausrüstung und Ausbildung zusätzliche Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr (Stützpunktfeuerwehren).

- **Gesundheitswesen**

Das Gesundheitswesen, einschliesslich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens, stellt die medizinische Versorgung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte sicher. Dies umfasst auch vorsorgliche Massnahmen und die psychologische Betreuung.

- **Technische Betriebe**

Die technischen Betriebe stellen sicher, dass Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung, Entsorgung, Verkehrsverbindungen sowie Telematik lagegerecht funktionieren bzw. nach entsprechenden, von den Behörden festgelegten Notmassnahmen wieder normalisiert werden. Sie erfüllen ihre Aufgaben selbständig.

- **Zivilschutz**

Der Zivilschutz hat ein breites Aufgabenspektrum. Er ist zuständig für die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel für die Alarmierung der Bevölkerung, für die Betreuung von Schutzbedürftigen sowie für den Schutz von Kulturgütern. Der Zivilschutz unterstützt die andern Partnerorganisationen bei Bedarf durch die Leistung von Langzeiteinsätzen (Tage bis Wochen). Er führt Instandstellungsarbeiten zur Abwendung von Folgeschäden aus und erbringt Leistungen zur Verstärkung der Führungsunterstützung und Logistik. Der Zivilschutz kann auch für Aufgaben zu-

gunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden. Im Rahmen bundesrechtlicher Vorgaben regeln die Kantone die Belange des Zivilschutzes sowie die Zusammenarbeit mit den andern Partnerorganisationen.

2.2 Aufgabenteilung Bund und Kantone

Die Aufgabenteilung sieht vor, dass die Gesetzgebung, Koordination und Unterstützung in der Ausbildung dem Bund obliegen, währenddem die operative Verantwortung für den Bevölkerungsschutz den Kantonen übertragen ist.

Die Zuständigkeit bei bewaffneten Konflikten, Verstrahlungslagen oder Epidemien liegt beim Bund - Katastrophen, Notlagen und Alltagsereignisse hingegen sind von den Kantonen zu bewältigen.

2.3 Modularer Aufbau der Partnerorganisationen

Die Partnerorganisationen bewältigen die Ereignisse mit modular aufgebauten Mitteln. Diese werden entsprechend des Schweregrades eines Ereignisses eingesetzt.

Eine zentrale Rolle im Verbundsystem Bevölkerungsschutz spielt das Führungsorgan, welches die Koordination und Führung zu übernehmen hat, insbesondere wenn mehrere Partnerorganisationen während eines längeren Zeitabschnitts im Einsatz stehen.

2.4 Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden bei Katastrophen oder Notlagen

Grundlage für den Bevölkerungsschutz im Kanton Luzern bildet das kantonale Gesetz vom 19. Juni 2007, basierend auf den Artikeln 6 und 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2007. Es regelt die Rechte und Pflichten von Kanton, Gemeinden und Privaten, insbesondere den Einsatz der Partnerorganisationen, die zeit- und lagegerechte Führung sowie die gemeinsame Ausbildung.

Der Regierungsrat ist zuständig für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, soweit nicht die Gemeinden zuständig sind. Gemäss § 2 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 8. April 2008 liegt die Führungsverantwortung für nachfolgend aufgeführte Ereignisse beim Kanton. Für die fachliche Führung ist zuständig bei:

- | | |
|---------------------------------|---|
| a. Epidemien und Seuchen | das Gesundheits- und Sozialdepartement, |
| b. Flüchtlingsströmen | das Gesundheits- und Sozialdepartement, |
| c. Verkehrsergebnissen | die Kantonspolizei, |
| d. Terror und Extremismus | die Kantonspolizei, |
| e. Unfällen mit Flugobjekten | die Kantonspolizei, |
| f. Trockenheit und Wassermangel | die Dienststelle Umwelt und Energie. |

In allen Fällen haben die Gemeinden den Kanton zu unterstützen.

Der Regierungsrat sorgt bei vorstehenden Ereignissen für eine umfassende Information der Öffentlichkeit. Er übt die Aufsicht und die Leitung aus, überwacht die Durchführung der angeordneten Massnahmen und die Bereitstellung der Mittel und stellt diese nötigenfalls selbst bereit. Zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen steht dem Regierungsrat in beratender, unterstützender und koordinierender Funktion ein kantonaler Führungsstab zur Verfügung, dessen Führungssystem, Kompetenzen und Ausbildung in der Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 8. April 2008 geregelt sind.

In der Regel sind die Gemeinden für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf ihrem Gebiet zuständig. Sie haben die notwendigen Massnahmen zu planen, zu treffen und ihre Mittel für überörtliche Hilfe zur Verfügung zu stellen. Zudem haben sie auf eigene Kosten einen Führungsstab sowie eine verantwortliche Person für den Bevölkerungsschutz zu bestimmen, welche für die Vorbereitung und die Koordination zuständig sind.

Der Chef oder die Chefin Bevölkerungsschutz der Gemeinde hat die Aufgabe, die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und die Vorbereitungen auf Katastrophen und Notlagen zu koordinieren und wird vom kantonalen Führungsstab unterstützt bzw. arbeitet im Ereignisfall eng mit diesem zusammen.

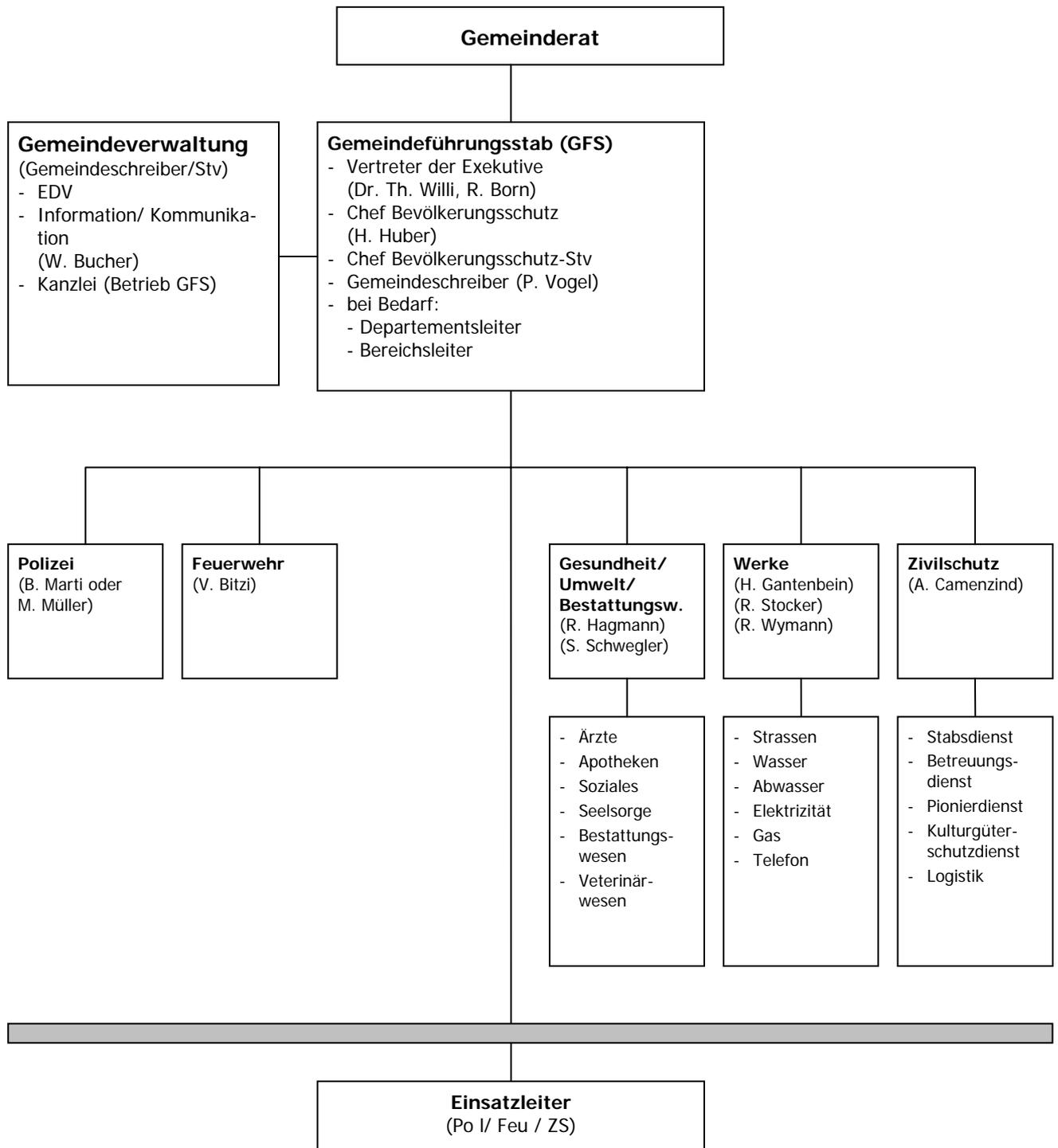
Der Stabschef oder die Stabschefin des kantonalen Führungsstabes ist für die Ausbildung der Chefinnen und Chefs Bevölkerungsschutz der Gemeinden verantwortlich.

3 Gemeindeführungsstab (GFS) (Autor: Robert Hagmann, Leiter Bereich Sicherheit, DSK)



Der Gemeinderat EMMEN hat einer praxisorientierten Notstandsorganisation seit jeher die notwendige Beachtung geschenkt, indem er einen Krisenstab bestimmt und entsprechende vorsorgliche Massnahmen für Ernstfall-Situationen getroffen hat. Im Interesse einer Optimierung hat der Gemeinderat Heinz Huber als Chef Bevölkerungsschutz gewählt. Es handelt sich hierbei um eine neue Funktion im Organigramm des Gemeindeführungsstabes EMMEN, welches der Gemeinderat als Folge des Hochwassers im August 2005 überarbeitet hat. Heinz Huber war Vizekommandant der Feuerwehr EMMEN, Chef der Chemiewehr sowie Feuerwehrinstruktor im Kanton Luzern. Die zentrale Aufgabe des Chefs Bevölkerungsschutz ist es, den Gemeindeführungsstab weiterzubilden, diesen im Ernstfall zu führen und die Partnerorganisationen zu koordinieren.

3.1 Organigramm Gemeindeführungsstab EMMEN



3.2 Auftrag des Gemeindeführungsstabes

Der Gemeindeführungsstab (GFS), in dem alle notwendigen Fachpersonen vertreten sind, ist dem Gemeinderat als beratendes Organ unterstellt. Er erarbeitet im Ereignisfall die notwendigen Entscheidungsgrundlagen, koordiniert die Massnahmen und bearbeitet laufend Planungen für verschiedene Problembereiche (z. B. Pandemie). Der GFS formuliert die Gesuche für überörtliche Hilfe zuhanden des Gemeinderates und stellt die erforderlichen Massnahmen im logistischen Bereich sicher. Die operative Führung beim Bewältigen eines konkreten Ereignisses erfolgt durch den Einsatzleiter.

Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz hat der Gemeinderat EMMEN am 31. Mai 2006 die Verordnung über die Katastrophenhilfe in der Gemeinde EMMEN aktualisiert.

3.3 Die ständigen Aufgaben des Chefs Bevölkerungsschutz auf einen Blick

- koordiniert Anliegen und Bedürfnisse der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz auf Stufe Gemeinde (Region)
- regelt und leitet die Erarbeitung der Einsatzunterlagen für den Gemeindeführungsstab (GFS)
- stellt die Aktualisierung der Unterlagen sicher
- ist im Ereignisfall vor Ort und unterstützt die örtliche Führung (normale und besondere Lage)
- regelt die Stellvertretung bei Abwesenheit

3.4 Die Aufgaben des Chefs Bevölkerungsschutz im Einsatz (ausserordentliche Lage / Langzeit-Einsatz)

- organisiert und leitet die Stabsarbeit des GFS aufbauend auf den eventuell bereits vorhandenen Strukturen in ao Lagen / Langzeit-Einsätzen
- ist das Bindeglied zur politischen Führung der Gemeinde/Region
- stellt unverzüglich den Kontakt zum Kantonalen Führungsstab (KFS) sicher, orientiert regelmässig über die Lage und spricht die erforderlichen Massnahmen ab
- unterstützt den Einsatz der Mittel im Rahmen der Ereignisbewältigung
- fordert zusätzliche Mittel beim KFS an

3.5 Ausbildungsschwerpunkte

Die Schwerpunkte anlässlich der drei bis vier Schulungen des GFS im Jahr beziehen sich auf die Führungs-Infrastruktur, Führungs-Organisation sowie auf die Führungsprozesse. Die Ausbildung des GFS orientiert sich dabei an möglichst realistischen Szenarien, wie z. B. Hochwasser, Flugzeugabsturz, Gewässerverschmutzung, Pandemie. Mit dem Beüben der Problemerkennung und der zu ergreifenden Sofortmassnahmen an Fallbeispielen sollen die Mitglieder des GFS befähigt werden, im Ernstfall möglichst rasch und kompetent agieren zu können. Zusätzlich nehmen der zuständige Gemeinderat, der Chef Bevölkerungsschutz und bei Bedarf die Ressortleiter an Rapporten teil und führen die Dokumentationen in ihrem Fachbereich nach.

3.6 Krisenmanagement-Konzepte der Volksschule und Betagtenzentren EMMEN

Die Direktion Schule und Sport der Gemeinde EMMEN basiert auf einem eigenen, aktualisierten Krisenmanagement-Konzept bei schwerwiegenden Ereignissen im Schulbereich. Ziel dieses Dispositives ist die Klärung der Zuständigkeiten sowie das Einleiten der erforderlichen Massnahmen im Falle von ausserordentlichen Ereignissen (Katastrophe, Krise, Notstand, Unfall). Das Konzept bietet der Volksschule die notwendigen Richtlinien, um im Schadenfall gegenüber SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern, Erziehungsberechtigten, Angehörigen, Behörden und der Öffentlichkeit angemessen reagieren zu können. Die Geschäftsleitung der Volksschule EMMEN organisiert und bewilligt in regelmässigen Zeitintervallen notwendige fachspezifische Ausbildungen und Übungen. Bei spezifischen, „übergeordneten“ Notsituationen ist die Ereignisbewältigung in Koordination mit dem Gemeindeführungstab zu bewältigen.

Analog der Emmer Schulen liegen für die Betagtenzentren Alp und Herdschwand Konzepte für das Krisenmanagement vor, welche beispielsweise beim Ausbruch des Noro-Virus erfolgreich umgesetzt werden konnten.

3.7 Schlussbemerkungen, Handlungsbedarf

Abschliessend darf festgestellt werden, dass sich beim Bevölkerungsschutz keine konzeptionellen Änderungen aufdrängen. Nachdem die Führungs- und Organisations-Strukturen dem geforderten Standard entsprechen gilt es, die Vorbereitung, Ausbildung und Koordination unter den Partnerorganisationen und Mitgliedern des Führungstabes kontinuierlich zu festigen.

Der mehrtägige Telefonnetz-Ausfall während des Hochwassers im August 2005 hat sich bei der Ereignisbewältigung - insbesondere beim Gemeindeführungstab - als sehr erschwerend erwiesen. Die Kommunikation erfolgte improvisiert über fünf zugemietete Funkgeräte. Die Wichtigkeit über ein abhörsicheres und funktionierendes Funknetz verfügen zu können ist erkannt. Der Gemeindeführungstab hat sich jedoch dafür entschieden vorerst keine Investitionen für den Ausbau eines eigenen Funksystems zu tätigen, da man sich dem geplanten POLYCOM-Funksystem des Kantons Luzern anschliessen möchte. Die Anschaffung des verschlüsselten und für alle Partnerorganisationen zugänglichen POLYCOM-Funksystems (inkl. zivile Führung, Rettungs-Sanität, Helirettung u. a.) seitens des Kantons Luzern ist frühestens per 2011 geplant. Bis zur operationellen Verfügbarkeit des neuen Funksystems müsste sich der Gemeindeführungstab weiterhin mit Funkgeräte-Zumietungen begnügen. Diesbezügliche Kosten würden der ordentlichen Gemeinderechnung belastet.

Die übrigen finanziellen Aufwändungen sind bescheiden, da die Rapporte im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten der GFS-Mitglieder durchgeführt werden.

Für ergänzende Informationen wird auf die Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz des Bundes, des Kantons Luzern und der Gemeinde EMMEN sowie auf die betreffenden Web-Seiten im Internet verwiesen.

4 Feuerwehr (Autor: Major Viktor Bitzi, Kdt Stützpunkfeuerwehr EMMEN, DSK)



4.1 Grundauftrag, Rechtsgrundlage, Konzept

Gemäss Feuerschutzgesetz des Kantons Luzern organisieren die Gemeinden die Feuerwehr. In der Gemeinde EMMEN sind das Feuerwehrrglement und die Feuerwehrverordnung diesem Gesetz angepasst.

Gesamtschweizerisch vertritt die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) alle 26 Kantone und ist die erste Ansprechstelle für alle nationalen Feuerwehrfragen. Zweck der FKS ist die Koordination sowie die Behandlung politischer, organisatorischer, fachlicher und finanzieller Fragen, die für das Feuerwehrwesen als öffentliche Aufgabe der Kantone von gemeinsamem Interesse sind. Ebenso soll die Zusammenarbeit der Kantone unter sich und mit dem Bund gefördert werden.

Im Kanton Luzern ist die Gebäudeversicherung gesetzlich beauftragt, das Luzerner Feuerwehrwesen zu überwachen und zu koordinieren. Innerhalb der Gebäudeversicherung ist das Feuerwehriinspektorat dafür zuständig. Die Gebäudeversicherung unterstützt die Luzerner Feuerwehren mit finanziellen Beiträgen an die Alarmierungskosten, Gerätelokale sowie Fahrzeuge und Ausrüstungen. Im Ernstfall ist ein rasches Aufgebot der Feuerwehren von entscheidender Bedeutung. Damit immer die richtigen Feuerwehren mit den benötigten Einsatzmitteln ausrücken, genehmigt das Feuerwehriinspektorat die Alarmdispositive der Luzerner Feuerwehren.



Die Feuerwehr EMMEN ist zugleich Orts- und Stützpunktfeuerwehr. Im Stützpunktbereich werden Ereignisse auf zugeteilten Autobahnabschnitten geleistet. Zugleich ist die Feuerwehr EMMEN die einzige Chemiewehr im Kanton Luzern. Diese Aufwendungen werden durch Beiträge des Kantons (Amt für Umwelt und Energie) und des Bundes (ASTRA) abgegolten. Damit die Richtzeiten für Rettungs- und Brandeinsätze eingehalten werden können, ist neben dem Hauptstandort der Feuerwehr EMMEN an der Neuenkirchstrasse auch der zweite Standort im alten Spritzenhaus im Dorf EMMEN notwendig.

4.2 Organisation, Führung, Ausbildung, Ausrüstung

Das Feuerwehrwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates und dieser bestellt die Feuerwehrkommission. Die Feuerwehrkommission besteht zurzeit aus dem Kommandanten, seinem Stellvertreter, den drei Abteilungschefs, dem Materialverwalter und dem Administrator sowie dem zuständigen Gemeinderat.

Die Organisations- und Führungsstruktur der Feuerwehr EMMEN (drei Abteilungen mit je zwei Zügen) entspricht den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und muss momentan nicht angepasst werden. Das Feuerwehrreglement und die entsprechende Verordnung sind in Überarbeitung. Die Funktionen können mit teil- oder vollamtlichen Kräften besetzt werden. Da von den Feuerwehren immer professionellere Arbeit verlangt wird, mussten die Pensen im Materialbereich angepasst werden. Die Aufwendungen im Stützpunktbereich und in der Chemiewehr werden abgegolten. Zudem koordiniert die Feuerwehr EMMEN die Zusammenarbeit mit den Betriebsfeuerwehren in der Gemeinde EMMEN.

Die Feuerwehr EMMEN verfügt über bestens motivierte Eingeteilte mit einem sehr guten Ausbildungsstand. Dies wird in den Inspektionsberichten (Überprüfung der Organisation/Atemschutz/ Unangemelder Übungsbesuch) der Instruktoressen der Gebäudeversicherung immer wieder erwähnt.

Mit dem Ersatz der Einsatzrüstung im Jahr 2002 und der Beschaffung des Dienstanzuges im Jahr 2008 ist die Feuerwehr EMMEN im Bereich der persönlichen Ausrüstung bestens ausgerüstet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Art und Anzahl Einsätze, die in den letzten Jahren geleistet wurden:

Einsatzbereich	2005	2006	2007	2008
Brandbekämpfung	34	31	23	32
Fehlalarme BMA	20	15	16	16
Elementarschadenwehr	29	29	58	23
Strassenrettung	2	5	3	1
Ölwehr	11	19	20	18
Chemiewehr	16	9	8	5
Übrige Einsätze	71	50	57	48
Total	183	158	185	143

(Hochwassereinsatz 2005 mit über 600 Alarmmeldungen als 1 Einsatz gerechnet)

4.3 Zukunftsperspektiven für die nächsten 5 – 10 Jahre

Nach dem in den 90-er Jahren initiierten Projekt Feuerwehr 2000*plus*, in welchem im Kanton Luzern eine starke Reduktion der Ortsfeuerwehren vorgesehen war (heute sind es noch 62 Ortsfeuerwehren), folgt bereits ein neues Konzept auf schweizerischer Ebene.

Das Konzept „Feuerwehr 2015“ soll neue Grundlagen für die Feuerwehren der Schweiz schaffen. Mit den Zielen, Aufgaben und Standards sollen die Kantone weiterhin leistungsfähige Ersteinsatzformationen für die Hilfeleistungen zum Schutz der Bevölkerung zur Verfügung halten, denn die Feuerwehren können als einzige Organisation eine grosse Anzahl erfahrener Einsatzkräfte innert kürzester Zeit aufbieten.

Die Kernaufgaben der Feuerwehren liegen auch künftig in der Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten.



So soll zum Beispiel weiterhin das Milizsystem gelten. Dazu braucht es aber gute Rahmenbedingungen, damit auch in Zukunft genügend Angehörige der Feuerwehr rekrutiert werden können. Gleichzeitig muss die Weiterbildung der Feuerwehrleute auf den Einsatz ausgerichtet sein und nach gesamtschweizerischen Vorgaben erfolgen.

Die Zeit der grossen Investitionen wird im Jahr 2009 mit der Ersatzbeschaffung des neuen Atemschutzfahrzeuges abgeschlossen. Innerhalb der letzten 8 Jahre sind 11 mehrheitlich grössere Einsatzfahrzeuge ersetzt worden. Auch im Bereich der Regionalen Rettungsfahrzeuge (Hubretter/ Autodrehleiter) sind bis im Jahr 2018 keine weiteren Kostenbeiträge zu leisten. Im Jahre 2018 muss voraussichtlich das Tanklöschfahrzeug im Standort EMMEN-Dorf ersetzt werden. Kurzfristig (2-5 Jahre) werden das Pikettfahrzeug (Fr. 40'000.-) und die Feuerwehrhelme (50'000.-) ersetzt werden müssen. Mittelfristig steht die Ersatzbeschaffung der Einsatzrüstung (2015/Kosten: Fr. ca. 150'000.-) an.



Die starke Bautätigkeit in der Gemeinde EMMEN bedarf eines immer grösseren Aufwandes der Feuerwehradministration bei der Beurteilung von Baugesuchen. Falls dies in den nächsten zwei bis drei Jahren noch zunehmen würde, könnte die Bearbeitung nur mit einem grösseren Pensum in der Feuerwehr-Administration bewältigt werden.

4.4 Handlungsbedarf und Massnahmen

4.4.1 Rekrutierung

Der Rekrutierung von Feuerwehr-Eingeteilten muss weiterhin die notwendige Beachtung geschenkt werden. Es wird immer schwieriger genügend in der Gemeinde EMMEN arbeitende Personen für den Feuerwehrdienst zu gewinnen. Hier muss sicherlich auch die Gemeinde EMMEN als Arbeitgeberin mithelfen und bei Neueinstellungen noch stärker auf den möglichen Eintritt in die Feuerwehr hinwirken. Die Zeit als aus dem Gemeindehaus, den Schulhäusern (Lehrer und Hauswarte) über 20 Personen zum Ereignis ausgerückt sind, gehört leider längst der Vergangenheit an. Zudem wird auch seitens der Arbeitgeber ein längeres Fernbleiben während einem Feuerwehreinsatz immer weniger akzeptiert.

Massnahme

Es gilt zu prüfen, inwiefern ein Anreizsystem (Vergünstigungen für Feuerwehreingeteilte und deren Familien in öffentlichen Anlagen) dazu führen würde, mehr Personen für den Feuerwehrdienst rekrutieren zu können.

4.4.2 Finanzen

Nach den investitionsreichen vergangenen Jahren hat sich das Feuerwehrkommando in der Finanzplanung darauf eingestellt, dass in den nächsten Jahren das Feuerwehrbudget im Minimum ausgeglichen ist oder sogar ein Überschuss zu realisieren wäre, damit der geschrumpfte Feuerwehrfonds (Investitionen: Erweiterungsbau/Fahrzeuge/Hochwasser 2005) wieder aufgestockt werden könnte. Mit der neuen vom Kanton vorgegebenen Abschreibungspraxis kann dieses Ziel kaum mehr erreicht werden.

Konsequenz

Der erhöhte Abschreibungssatz und der zu erwartende Steuerertrags-Rückgang bei den Feuerwehrsteuern - bedingt durch die schlechte Wirtschaftslage - wird dazu führen, dass das noch vorhandene finanzielle Polster (Feuerwehr-Fonds) bald aufgebraucht ist und über eine Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzgabesteuer diskutiert werden muss.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung der Feuerwehr-Steuern und des Feuerwehrfonds während der letzten 10 Jahre:

Feuerwehr-Steuern 1999 - 2008

Jahr	Betrag	Vorjahre	Total
1999	970'278.70	21987.15	992265.85
2000	946'313.50	22687.15	969000.65
2001	1'050'051.80	28832.35	1078884.15
2002	1'039'805.60	43150.00	1082955.60
2003	1'038'987.05	63473.95	1102461.00
2004	1'046'301.95	68093.55	1114395.50
2005	1'040'586.00	57462.40	1098048.40
2006	1'017'754.30	34340.95	1052095.25
2007	1'031'826.75	60867.85	1092694.60
2008	1'045'457.35	71006.65	1116464.00

Feuerwehrfonds 1999 - 2008

Jahr	Anfang	Veränderung	Ende
1999	1'484'119.32	121'301.85	1'605'421.17
2000	1'605'421.17	-115'445.80	1'489'975.37
2001	1'489'975.37	91'308.13	1'581'283.50
2002	1'581'283.50	98'668.75	1'679'952.25
2003	1'679'952.25	196'770.29	1'876'722.54
2004	1'876'722.54	-279'949.28	1'596'773.26
2005	1'596'773.26	-394'628.87	1'202'144.39
2006	1'202'144.39	-253'158.91	948'985.48
2007	948'985.48	-273'566.84	675'418.64
2008	675'418.64	-51'669.54	623'749.10

4.4.3 Administration

Die administrativen Aufwendungen im Bereich der Ortsfeuerwehr, der Stützpunkfeuerwehr und der Chemiewehr füllen den Aufgabenbereich des Vollzeit-Feuerwehr-Administrators vollständig aus. Die zunehmende Anzahl von Abklärungen im baulichen Bereich sowie die Bearbeitung der zahlreichen grossen Bauprojekte bringen jeweils zusätzliche Arbeit mit sich. Im Weiteren wenden sich immer mehr Firmen, die vor Qualitätsüberprüfungen stehen, an die Feuerwehr um feuerwehrtechnische Auskünfte zu erhalten.

Massnahme

Falls in den nächsten Jahren weitere Aufgaben auf die Feuerwehradministration zukommen, können diese nur durch eine Erhöhung des Pensums in der Administration (Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle) bewältigt werden.

Es gilt zu prüfen, inwiefern die Schaffung einer Feuerpolizei in der Gemeinde EMMEN sinnvoll wäre. Die zusätzliche Teilzeitstelle müsste sich durch die Aufwendungen in diesem Bereich selber finanzieren.

4.4.4 Zusammenarbeit ZSO EMME

Die Zusammenarbeit mit der neuen ZSO EMME hat sich in den letzten Jahren und seit der erneuten Fusion auf den 1. Januar 2009 verändert. Der finanzielle Druck auf die ZSO EMME (mit sieben Gemeinden)

und auf die neue ZSO EMME 2009 (mit 20 Gemeinden) bringt es auch mit sich, dass gewisse Leistungen, die die ZSO EMME im Hochwasserjahr 2005 in EMMEN geleistet hat, nicht mehr geleistet werden können.

Die Synergien, die man sich beim Einzug der damaligen ZSO EMMEN in den Erweiterungsbau versprochen hat, konnten bereits seit der ersten Fusion nicht mehr gleich wahrgenommen werden. Der zusätzliche Platzanspruch der ZSO EMME nach der zweiten Fusion kann im Feuerwehrgebäude EMMEN nicht erfüllt werden.

Massnahme

Dem Kommando der Feuerwehr EMMEN erscheint es als wichtig, dass die ZSO EMME im bisherigen Rahmen im Feuerwehrgebäude verbleibt. Falls die ZSO EMME alle Mitarbeitenden im gleichen Gebäude wünscht, muss ein neuer Standort für die ZSO EMME gesucht werden.

Das Feuerwehrkommando ist an einer weiteren Zusammenarbeit mit der ZSO EMME interessiert. Zu erwartende Leistungen seitens der ZSO EMME bei einem ähnlichen Ereignis wie im Jahre 2005 sind genau festzulegen.

4.5 Schlussbemerkungen

Die Veränderungen im gesellschaftlichen Leben wirken auch auf die Feuerwehr ein. Es muss ganz klar das Ziel sein, das Milizsystem zu erhalten. Dies ist aber nur möglich, wenn die Aufgaben im administrativen und materiellen Bereich von Vollzeit- oder Teilzeit-Mitarbeitenden unterstützt werden. Dies ist in EMMEN seit Jahren der Fall und von den zuständigen Behörden (Gemeinde- und Einwohnerrat) auch immer unterstützt worden. Zusätzliche Aufgabenbereiche (Feuerpolizei), die zukünftig an die Feuerwehr EMMEN herangetragen werden, können nur durch zusätzliche Mittel (finanziell und personell) erledigt werden.

Links:

www.feuerwehr-emma.ch

www.gvl.ch

Gebäudeversicherung Kanton Luzern

www.feukos.ch

Feuerwehrkoordination Schweiz

www.swissfire.ch

Schweizerischer Feuerwehrverband

5 Zivilschutz (Autor: Major Armin Camenzind, Kdt ZSO Emme)



5.1 Grundauftrag

Dem Zivilschutz obliegen gemäss den Bundes- und kantonalen Gesetzen über den Zivilschutz namentlich folgende Aufgaben:

- a. Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung
- b. Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen
- c. Schutz von Kulturgütern
- d. Unterstützung der Partnerorganisationen, insbesondere bei Katastrophen und Notlagen
- e. Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik
- f. Instandstellungsarbeiten
- g. Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Die Aufgaben für den Zivilschutz in der Gemeinde EMMEN werden durch die regionalisierte ZSO EMME wahrgenommen. Die Gemeinde EMMEN ist gemäss Verordnung über den Zivilschutz vom 8. April 2008 (§ 13 Abs. 2) für die Wartung und den Unterhalt der Schutzanlagen gemäss den Vorgaben des Bundes zuständig.

5.2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4.10.2002
- Verordnung des Bundes über den Zivilschutz vom 5.12.2003
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Luzern vom 19.6.2007
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz des Kantons Luzern vom 8.4.2008
- Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Luzern vom 19.6.2007
- Verordnung über den Zivilschutz des Kantons Luzern vom 8.4.2008
- Eckwerte und Erlasse der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug des Kantons Luzern

5.3 Seit 1. Januar 2009 neue regionale Zivilschutzorganisation der Gemeinden

Mit der Fusion zur neuen **ZSO EMME** per 1. Januar 2009 ist die kantonale Regionalisierungsphase des Zivilschutzes abgeschlossen. Der Kanton Luzern ist nun in sieben Zivilschutzregionen eingeteilt. Nebst den zeitgerechten Anpassungen der Zivilschutzstrukturen bringen die Fusionen auch finanzielle Einsparungen mit sich.

Zusammenfassung des Regionalisierungsprozesses

Aufgrund der sicherheitspolitischen Beurteilung des Bundes und des daraus hervorgegangenen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz mussten die Strukturen des Zivilschutzes angepasst werden. Dementsprechend hat der Kanton Luzern ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet. Der Projekt-Vorschlag ist von den Gemeinden mehrheitlich positiv beurteilt worden. Die Kantonsregierung hat mit Regierungsratsentscheid vom 4. März 2005 dem Projekt zugestimmt.

Die Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, EMMEN, Gisikon, Greppen, Honau, Littau (ab 1.1.2010 Luzern), Malters, Meggen, Meierskappel, Neuenkirch, Rain, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau und Weggis haben sich als Vertragsgemeinden für die Zusammenarbeit im Zivilschutz ausgesprochen und eine Fachgruppe beauftragt, Entscheidungsgrundlagen für eine regionale Zivilschutzorganisation zu erarbeiten. Basierend auf den vorliegenden rechtlichen Grundlagen, Strukturen, Voranschlägen und Finanzierungen hat die Fachgruppe unter dem Vorsitz des Gemeindeammanns von Greppen, Kurt Greter am 6. Oktober 2008 den Bericht und Antrag zur Bildung einer regionalen Zivilschutzorganisation EMME zur Genehmigung unterbreitet. Somit konnte die Zusammenführung der bestehenden 20 Zivilschutzorganisationen zur grössten regionalisierten Zivilschutz-Organisation des Kantons Luzern per 1. Januar 2009 sichergestellt werden. Im Einzugsgebiet der neuen ZSO EMME leben rund 110'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Vertragsgemeinden bilden eine regionale Zivilschutzorganisation, welche solidarisch durch die Exekutiven aller Vertragsgemeinden mittels einer Zivilschutzkommission und einer operativen Führung durch das Zivilschutzkommando geführt wird. Die Mittel der Organisation sind auf die Gesamtmittel des Zivilschutzes im Kanton Luzern abgestimmt.

Die Anlagen des Zivilschutzes werden der regionalen Zivilschutzorganisation zur Erfüllung ihrer Aufgaben kostenlos zur Verfügung gestellt, bleiben jedoch im Eigentum der Gemeinden. Sämtliches Material ging per 1. Januar 2009 vollumfänglich in das Eigentum der neuen Zivilschutzorganisation über.

Kosten

Die Ausgaben der Zivilschutzorganisation werden mit dem Kostenteiler verrechnet. Fixkosten, wie der bauliche Unterhalt der Anlagen und der öffentlichen Schutzräume usw. der einzelnen Gemeinden, werden wie bis anhin direkt durch die Gemeinden getragen. Als Kostenteiler ist die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung vereinbart, was einer verursachergerechten Finanzierung gemäss der Kernaufgabe des Zivilschutzes, nämlich dem Schutz der Bevölkerung gleichkommt.

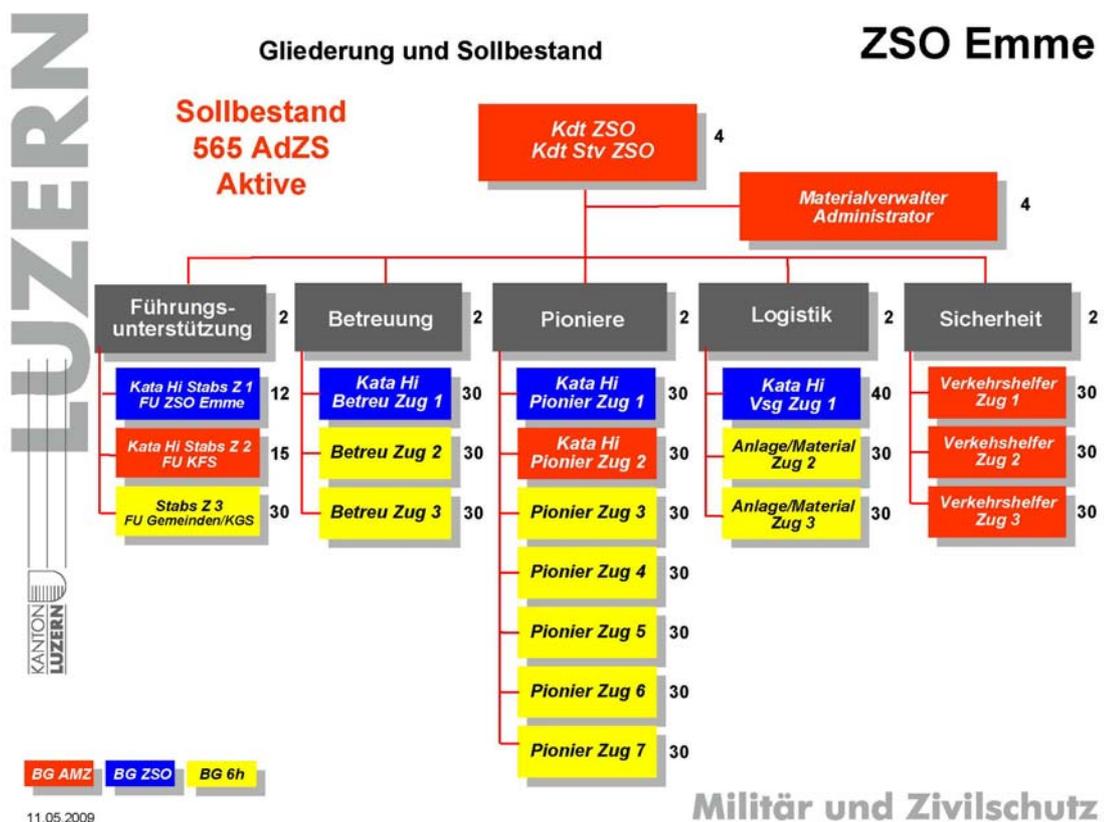
Im Budget 2009 wird unter der Kostenträger-Nr. 915000 „Zivilschutz EMMEN“ mit Gesamtkosten von Fr. 380'192.-- und Erlösen von Fr. 115'900.-- gerechnet, was Nettokosten von Fr. 264'292 ergibt.

Bei der ZSO EMME (KST-Nr. 915010) wird im laufenden Rechnungsjahr mit Gesamtkosten und einem Ertrag von je Fr. 471'500.-- gerechnet, woraus ein ausgeglichenes Budget resultiert. Nachdem das Vertragswerk mit den betreffenden Gemeinden zur Bildung der regionalen Zivilschutzorganisation EMME erst am 18. Mai 2009 unterzeichnet wurde, ist das genehmigte Zivilschutz-Budget der Gemeinde EMMEN nicht mehr relevant bzw. das Rechnungsergebnis 2009 wird sich in veränderter Grössenordnung ebenfalls ausgeglichen präsentieren.

Führung der Zivilschutzorganisation (ZSO)

Die ZSO EMME wird seit 1. Januar 2009 operativ von Maj Armin Camenzind mit einem 40 %-Pensum geführt. Der bisherige Kommandant der ehemaligen ZSO EMME (7 Gemeinden) Maj Urs Fischer, ist mit einem 40 %-Pensum Ausbildungschef der neuen Organisation, welcher rund 560 aktive Zivilschützer (AdZS) angehören. Stellvertreter des Kommandanten sind Hptm Peter Jurt und Hptm Thomas Roeskens. Für die Leitung Administration ist Lt Heinz Keller zuständig während Lt Nicola Wassmer als Leiter Anlagen und Material für diesen Bereich verantwortlich ist.

5.4 Organisation und Aufgaben der ZSO Emme



Das Kommando der ZSO EMME ist wie die Feuerwehr EMMEN an der Neuenkirchstrasse 20 in Emmenbrücke stationiert. Bezüglich Standort und Zusammenarbeit wird auf den Bericht des Feuerwehr-Kommandanten verwiesen (Kapitel 4).

Die politische Führung der neuen ZSO setzt sich aus den 20 Gemeinderats-Vertretungen der Vertragsgemeinden sowie dem Zivilschutz-Kommando zusammen.

Führungsunterstützung

Die Führungsunterstützung umfasst die Sachbereiche Lage, Telematik und logistische Koordination und besteht in der ZSO EMME aus vier Zügen. Der KATA Hi-Stabszug 1 übernimmt in Absprache mit den Feuerwehren entsprechende Arbeiten. Mit dem Stabszug 1 wird in der Gemeinde EMMEN garantiert, dass die Feuerwehr bei einem Grossereignis auf eine entsprechende Unterstützung zählen kann. Der Stabszug 2 kommt als priorisiertes Element zugunsten des Kantonalen Führungsstabes zum Einsatz. Der Stabszug 3 unterstützt die Gemeindeführungsstäbe. Die nötigen Absprachen wurden mit sämtlichen zuständigen Exekutivmitgliedern der Gemeinden im Schutzgebiet der ZSO EMME vorgenommen.

Weitere Sachbereiche der Führungsunterstützung sind:

- Der Sachbereich ABC-Schutz wird durch die Feuerwehren wahrgenommen
- Für den Sachbereich Information wird einerseits die Informationsabteilung der ZSO EMME, andererseits professionelles Personal von der Polizei, Feuerwehr oder aus der Verwaltung eingesetzt.

Vor allem für die Sachbereiche Lage und Telematik stehen polyvalent ausgebildete Stabsassistenten zur Verfügung.

Betreuung

Die Einsatzleitung oder das Führungsorgan des Kantons oder der Gemeinde können je nach Situation und verfügbarer Zeit Schutzmassnahmen anordnen. Bei Katastrophen und in Notlagen kann die Behörde die Bereitstellung und den Bezug von Schutzräumen veranlassen.

Unter Betreuung werden all jene Massnahmen verstanden, welche dazu dienen Menschen aufzunehmen, zu beherbergen, zu ernähren, zu kleiden, zu pflegen oder für ihr Wohlergehen zu sorgen. Hiezu stehen öffentliche sowie private Gebäude oder Räumlichkeiten, Schutzräume und Schutzanlagen zur Verfügung. Wenn immer möglich werden oberirdische Gebäude oder Räumlichkeiten bezogen.

Die Betreuungsformationen sind auf eine möglichst umfassende Selbsthilfe der betroffenen Personen ausgerichtet. Der Umgang mit schutzsuchenden oder auch traumatisierten Personen verlangt vom Betreuer eine hohe psychische Belastbarkeit. Je nach Ereignis können unterschiedliche Betreuungseinsätze erfolgen.

Im Schutzgebiet der ZSO EMME ist zu rechnen mit:

- Betreuung von schutzsuchenden Menschen (Obdachlose, Evakuierte, evt. blockierte Touristen)
- Psychischer Betreuung von Opfern und deren Angehörigen
- Allgemeiner Unterstützung der Behörden und Einsatzformationen (Verkehrsregelung)

Nebst dringender Einsätze, welche möglichst lange mit dem KATA Hi Betreuungszug 1 erledigt werden, sind alle Betreuer auch bei Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft gefragt (Grossveranstaltungen).

Pioniere

Die Unterstützungsformation in der ZSO EMME, die Pionierabteilung, ist der Bereich mit dem wohl breitesten Aufgabenspektrum. Die Pioniere werden insbesondere für die Leistung von Langzeiteinsätzen (Tage bis Wochen), zur Unterstützung der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes selbständig oder im Auftrag einer der Blaulichtorganisationen eingesetzt. In der ZSO EMME ist es zudem mit den beiden KATA-Hi-Pionierzügen 1 und 2 möglich, innerhalb einer Stunde die Partnerorganisationen – vor allem die Feuerwehr – zu unterstützen.

Von den Pionieren wird selbstverständlich auch verlangt, dass sie bei Instandstellungsarbeiten, etwa zu Sicherungs- und Aufräumarbeiten, eingesetzt werden können. Dies zur Abwendung von Folgeschäden, vor allem nach naturbedingten Ereignissen wie Überschwemmungen oder Sturmschäden. Daher benötigen Pioniere technische Fertigkeiten.

Die Pionierabteilung der ZSO EMME besteht aus:

- KATA Hi Pionierzug 1 (Eingeteilte aus allen Gemeinden)
- KATA Hi Pionierzug 2 (Eingeteilte aus allen Gemeinden)
- Pionierzug 3 (Eingeteilte aus dem Rontal)
- Pionierzug 4 (Eingeteilte aus EMMEN, Neuenkirch, Rain und Rothenburg)
- Pionierzug 5 (Eingeteilte aus EMMEN, Malters und Schwarzenberg)
- Pionierzug 6 (Eingeteilte aus den Gemeinden Meggen, Adligenswil, Udligenswil und Meierskapel)
- Pionierzug 7 (Eingeteilte aus Greppen, Weggis und Vitznau sowie Habsburg)

Sämtliche Pioniere müssen alle standardisierten Pioniergeräte beherrschen können. Die Eingeteilten der KATA Hi Pionierzüge 1 und 2 müssen darüber hinaus noch weitere, spezielle Gerätschaften bedienen können. Um auch grosse Aufträge bewältigen zu können, werden auch immer wieder schwere Baumaschinen eingesetzt.

Logistik

Der Zivilschutz erbringt mit seinem logistischen Element Leistungen für die Partnerorganisationen. In der ZSO EMME sind dies drei verschiedene Logistikzüge. Unter dem Begriff Logistik versteht man die Sicherstellung des Betriebs von Standorten, das Verfügbarmachen von Versorgungsgütern, den Transportmittel- und Baumaschineneinsatz, das Warten und Bereitstellen von Anlagen sowie des Materials und die Verpflegung.

In der ZSO EMME besteht folgende Aufteilung:

Der KATA Hi Logistikzug 1 mit Eingeteilten aus allen Gemeinden der ZSO EMME ist für die Versorgungsgüter und für die Verpflegung zuständig. Der Logistikzug ist in der Lage praktisch „aus dem Stand“ sofort für sämtliche Einsatzkräfte eine oder mehrere Hauptmahlzeiten zuzubereiten. Während der Hochwassersi-

tuation 2005 wurden beispielsweise während rund eines Monats täglich für bis zu 300 Eingeteilte sämtliche Mittags- und Abendessen zubereitet. Zudem mussten bis 3000 Einwohner täglich mit Wasser und Sandwiches versorgt werden.

Die Logistikzüge 2 und 3 sind in den Gemeinden für die Wartung und Bereitstellung der Anlagen sowie teilweise für das eingelagerte Material zuständig.

Der Feldweibel ist für die Sicherstellung des Dienstbetriebes verantwortlich. Er trifft die notwendigen Massnahmen, damit der Alltag an einem Unterkunftsort reibungslos abläuft. In der ZSO EMME unterstützen die Feldweibel insbesondere den Abteilungschef der Pioniere sowie den hauptamtlichen Materialverwalter.

Der Versorgungsoffizier ist, wie es der Name schon sagt, Versorgungsspezialist und primär zuständig für die Planung und Organisation der gesamten Versorgung, insbesondere der Verpflegung.

Der Fourier wird in der ZSO EMME zur Unterstützung des Versorgungsoffiziers oder der Administration für Büroarbeiten eingesetzt.

Der Küchenchef organisiert mit dem Versorgungsoffizier die Verpflegung; er ist für die Küchenleitung sowie das fachgerechte Zubereiten der Speisen verantwortlich.

Anlage- und Materialwarte

Der Anlagewart tätigt Unterhaltsarbeiten nach festgelegten Vorschriften und sorgt für die Funktionstüchtigkeit der technischen Einrichtungen in den Anlagen.

Der Materialwart ist zuständig für die Wartung und Bereitstellung des Materials und der Geräte. Der hauptamtliche Anlage- und Materialverwalter erledigt in der ZSO EMME die gesamte Inventarisierung (Module) und die zweckmässige Lagerung sämtlicher Gerätschaften.

5.5 Einsätze und Kurse / Links

Die Eingeteilten der ZSO EMME haben bereits zahlreiche Einsätze und Kurse absolviert. Von Instandstellungsarbeiten über Einsätze zugunsten der Gemeinschaft bis hin zu Noteinsätzen (wie beim Hochwasser 2005 oder bei der Bewältigung der Sturmschäden im Jahr 1999).

Im Internet unter www.zsoemme.ch können unter den entsprechenden Rubriken weitere Informationen über die ZSO EMME und deren Einsätze in den letzten Jahren abgerufen werden.

5.6 Kulturgüterschutz im Zivilschutz

Im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz findet der Kulturgüterschutz als Aufgabe des Zivilschutzes Erwähnung (Artikel 3 Buchstabe e); er verfügt jedoch über ein eigenes Bundesgesetz. Aufgrund der Schäden an zahlreichen Kulturgütern während des Zweiten Weltkrieges wurde am 14. Mai 1954 das sogenannte Haager Abkommen (Den Haag) für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten verabschiedet. Die Schweiz trat dem Haager Abkommen 1962 bei und verfasste in der Folge das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten vom 6. Oktober 1966.

Der Zivilschutz-Bereich Kulturgüterschutz wird durch den Chef Kulturgüterschutz geleitet. Ihm stehen je nach Grösse und Bedarf der Organisationseinheit eine bestimmte Anzahl Spezialisten für folgende Aufgaben zur Seite:

- Unterstützung bei der Schutzmassnahmen-Planung
- Erarbeiten der Einsatzplanung
- Beurteilen von KGS-Behelfsschutzräumen
- Gegebenenfalls Leiten von Einsätzen Freiwilliger
- Beraten und Unterstützen der Einsatzdienste im Schadensfall

Dank der Sicherstellungsdokumentationen Restaurierungen oder Rekonstruktionen konnten in den vergangenen Jahren einige durch Brände oder Hochwasser zerstörte oder beschädigte Kulturgüter der Schweiz wieder hergestellt werden.

5.7 Entwicklungsschwerpunkte

Die Aufgaben für den Zivilschutz in der Gemeinde EMMEN werden bekanntlich seit 1. Januar 2009 durch die regionalisierte ZSO EMME erfüllt, währenddem die Gemeinde EMMEN für die Wartung und den Unterhalt der Schutzanlagen zuständig ist. Die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die stete Einsatzbereitschaft (Material und Anlagen) werden im Rahmen einer Mehrjahresplanung realisiert.

Die Zivilschutzanlagen Hübeli und Rüeggisingen werden in Friedenszeiten durch Militär oder andere Institutionen belegt. Insbesondere bei der 1973 in Betrieb genommenen ZSA Rüeggisingen ist in den nächsten Jahren mit einem grösseren Finanzbedarf für die Unterkunfts-Infrastruktur zu rechnen. Die Investitionen lassen sich damit rechtfertigen, weil seitens des Waffenplatzes EMMEN auch nach dem Kasernen-Umbau 2009, längerfristig Bedarf an Einquartierungen besteht.

Es ist absehbar, dass die sieben bestehenden Zivilschutzregionen im Kanton Luzern so bestehen bleiben. Denkbar ist allerdings die Zusammenführung zu einer einzigen kantonalen Zivilschutzorganisation. Dies würde den Vorteil bringen, dass insbesondere in der Ausbildung noch enger zusammengearbeitet werden kann. Aber auch in Bereichen wie der Administration oder der Materialbewirtschaftung könnten einige Synergien genutzt werden.

Um die wertvollsten beweglichen Kulturgüter zu schätzen, stehen heute rund 275 Schutzräume im ganzen Land mit 75'000 m² Fläche und ca. 200'000 m³ Volumen zur Verfügung.

6 Hochwasserschutz (Autor: Robert Stocker, Leiter Tiefbau/Abwasseranlagen, DBU)

6.1 Gefahrenkarte EMMEN

Mit dem Bundesgesetz zum Wasserbau (WBG) und zum Wald (WaG) werden die Kantone verpflichtet, Gefahrenkarten zu erstellen und diese raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Damit wird der im Raumplanungsgesetz (RPG) formulierte Auftrag zur Ausscheidung von gefährdeten Gebieten weiter konkretisiert (Art. 6 RPG). Spätestens die Ereignisse der Jahre 2005 und 2007 haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit von geeigneten Massnahmen aufgezeigt. Im Jahr 2007 lagen die durch den Kanton in Auftrag gegebenen Gefahrenkarten Reuss und Kleine Emme vor. Diese liess die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) und den betroffenen Gemeinden erarbeiten. Die Gefahrenkarten-Perimeter deckten jedoch nicht das gesamte Gebiet der Gemeinde EMMEN ab.

Die Gefahrenkarte ist eine wesentliche Beurteilungsgrundlage für raumwirksame Tätigkeiten. Im Zusammenhang mit der Änderung des Zonenplans liess die Gemeinde EMMEN im 2008 eine flächendeckende Gefahrenkarte erarbeiten. Dabei wurden die Daten der beiden Gefahrenkarten Reuss und Kl. Emme direkt übernommen.

Die in der Gefahrenkarte EMMEN dargestellten Gefährdungsflächen basieren auf realistischen und erprobten Modellrechnungen, welche durch verschiedene Qualitäts- und Plausibilitätsüberprüfungen, inklusive Verifizierungen im Feld, unterstützt wurden. Die Unwetterereignisse vom August 2005 wurden zur Präzisierung und Plausibilisierung der Gefahrenbeurteilungen berücksichtigt.

Es wurden die Hauptprozesse Wassergefahren, Rutschungen und Sturzprozesse untersucht. Der Prozess Lawinen spielt im Projektgebiet keine Rolle und wurde nicht weiter berücksichtigt.

Das methodische Vorgehen richtete sich einerseits nach den Empfehlungen des Bundes sowie nach den "Richtlinien zur Erstellung digitaler Gefahrenkarten" des Kantons.

Die daraus gewonnen Kenntnisse erlauben im Rahmen eines Baugesuchs den Entscheid, ob vom Gesuchsteller bezüglich der Gefahrensituation weitere Nachweise erbracht werden müssen.

6.2 Hochwasserschutzprojekte

Gemäss der Wasserbaugesetzgebung sind die Planung, Projektierung und Ausführung des Wasserbaus an den öffentlichen Gewässern Sache des Staates. Bei Vorliegen besonderer Umstände und bei kleineren Gewässern kann die Projektbewilligungsbehörde diese Aufgaben den Gemeinden, Interessierten oder Wuhrgenossenschaften übertragen.

Nach dem verheerenden Hochwasser im August 2005 hat der Kanton Luzern für den Hochwasserschutz und die Renaturierung der Kl. Emme und Reuss ein Projekt ausgelöst. Dazu hat der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Planungsbericht über die Sicherstellung des Hochwasserschutzes unterbreitet. Die Kosten dieser Hochwasserschutzprojekte wurden auf 50 Mio. Franken geschätzt.

Bei der Kl. Emme handelt es sich um den Abschnitt ab Einmündung Fontanne bis Einmündung in die Reuss. Die Reuss umfasst den Abschnitt ab Einmündung Kl. Emme bis Kantonsgrenze. Aufgrund der einschneidenden Massnahmen und der komplexen Tragweite wurden für die Projektteile Kl. Emme und Reuss Begleitkommissionen ins Leben gerufen. Darin sind alle betroffenen Gemeinden, kantonalen Dienststellen (lawa, uwe, etc.), relevanten Organisationen (WWF, Pro Natura, etc.) und Betriebe (SBB, CKW, ewl, Nexis, etc.) vertreten. Bei der Begleitkommission Reuss sind zusätzlich die Stadt Luzern sowie die Kantone Zürich, Zug und Aargau vertreten.



Bei der Begleitkommission Reuss sind zusätzlich die Stadt Luzern sowie die Kantone Zürich, Zug und Aargau vertreten.

Die Projekte sind ausserordentlich vielgeschichtet und dadurch sehr aufwändig. Bis heute liegt bei der **Reuss** erst das Konzept vor. Dabei werden in den Grundzügen das wasserbauliche Konzept, die Umweltverträglichkeit, die Erholung und Freizeit, der Entlastungskorridor und die Koordination mit Drittprojekten festgelegt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2009 eine Stellungnahme zum Konzept und UVB-Voruntersuchung abgegeben. Im Verlaufe des Jahres 2009 soll mit den Vor- und Bauprojekten begonnen werden. Eine Realisierung wird frühestens im Jahr 2014 erfolgen.

Der Gemeinderat EMMEN hat zum Schutzkonzept und der UVB-Voruntersuchung betreffend die **Kl. Emme** mit Brief vom 10. Januar 2007 Stellung genommen. Am 17. September 2008 konnte bereits zu einem weiteren Projektschritt – zum Vorprojekt Entwurf Reusszopf – eine Stellungnahme abgegeben werden. An der Begleitkommissionssitzung vom 20. März 2009 wurde über den Stand der Bauprojekte der einzelnen Losabschnitte und im Speziellen über die dezentralen Hochwasserrückhaltmassnahmen und den Schwemmholzurückhalt Ettisbühl informiert. Gemäss dieser Präsentation wird nach den weiteren Planungsschritten inkl. Planauflageverfahren erst im Jahr 2011 mit den Bauarbeiten begonnen.

6.2.1 Sofortmassnahmen und vorgezogene Massnahmen

Da aufgrund der Komplexität mit den effektiven Bauarbeiten des Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekts erst im Jahr 2011 begonnen werden kann, wurden seit dem verheerenden Hochwasser vom August 2005 in allen Gemeinden an der Reuss und Kl. Emme Sofortmassnahmen und vorgezogene Massnahmen ausgelöst. Dies nicht nur bei den Kommunen, auch Private haben mit grossem finanziellem Aufwand Schutzmassnahmen realisiert. Auf dem Gemeindegebiet von EMMEN wurden folgende Massnahmen ergriffen:

Reuss

Schutzdammerhöhung im Jahr 2008 im Bereich Spitalhof. Kosten ca. Fr. 80'000.--. Realisierung und Finanzierung durch die Gemeinde EMMEN.

Laufende Ausbaggerung von Auflandungen im Reusszopf. Bereich Reuss und Kl. Emme. Realisierung und Finanzierung durch den Staat Luzern. Zurzeit wird wieder Kies entnommen.

Kl. Emme

Sofort nach dem Ereignis hat der Kanton Luzern die Ufermauersanierung im Bereich der Emmenweid in Angriff genommen. Im Oktober 2005 fuhren nach den Aufräumarbeiten die Bagger auf. Bis im Frühling 2006 wurde die 350 m lange Naturstein-Ufermauer instand gestellt und zusätzlich eine Betonstützmauer aufgesetzt. Die Bauherrschaft dieser Sofortmassnahmen übernahm der Staat Luzern. An den Kosten von ca. 1.8. Mio. Franken beteiligten sich Bund und Kanton mit 78 %. Die restlichen Kosten wurden durch die Gemeinde EMMEN und Interessierte (Emmenverbauungsgenossenschaft) getragen.



Vorgezogene Massnahmen Bereich „Nexis Fibers AG“: Dieses Projekt beinhaltet die Erhöhung des Uferbereichs vom neuen Viscoseteg bis zur Oberen Kantonsstrassenbrücke Seetalplatz. Die Ausführung erfolgte April – Juli 2008. Die Gemeinde EMMEN übernahm die Bauherrschaft. Von den Aufwändungen von ca. Fr. 600'000.-- übernehmen Bund und Kanton Luzern 78 %. Die restlichen 22 % werden von der Gemeinde und den Interessierten (Nexis Fibers AG) getragen.



Rotbach

Im Abschnitt Seetalstrasse bis Schiltwald wurden im Jahr 2008 grosse Sandbänke entfernt und die Bestockung zurückgeschnitten. Diese Unterhaltsmassnahmen wurden durch die Gemeinde EMMEN ausgelöst und finanziert. Sie betragen über Fr. 200'000.–.



Augraben

Im Abschnitt Seetalstrasse bis Unterer Schiltwald wurde im Jahr 2008 für ca. Fr. 12'000.– Auflandungen und Verkrautungen entfernt. Diese Unterhaltsarbeiten wurden durch die Gemeinde EMMEN ausgelöst und finanziert.

6.2.2 Gewässerausbauten unabhängig vom Unwetterereignis 2005

Waldibach

Der Waldibach wurde im Abschnitt des Wohnquartiers Waldibachweg im Jahr 2006 ausgebaut. Nach dem Hochwasserereignis 2007 wurden ergänzende Massnahmen notwendig. Die Bauherrschaft übernahm der Staat Luzern. An die Kosten von ca. Fr. 800'000.– wurden Bundes- und Kantonsbeiträge von zusammen 60% zugesichert. Die restlichen 40% teilen sich die Gemeinden Eschenbach, EMMEN und die Interessierten (Bewohner Waldibachweg).



Sofortmassnahmen 2009

Dieses Jahr sollen letzte Sofortmassnahmen an der KI. Emme realisiert werden. Es sind dies:

- Schutzdamm-Massnahmen Reusszopf im Betrag von ca. Fr. 100'000.–. Finanzierung durch die Gemeinde EMMEN.
- Strassenschwelle (Höhe ca. 80 cm) bei der Zufahrtsstrasse Swiss Steel. Dabei wird mit Kosten von ca. Fr. 200'000.– gerechnet. Ein allfälliger Kostenteiler mit Interessierten muss noch ausgehandelt werden.

Mit den Sofort- und den bereits vorgezogenen Massnahmen wird zurzeit ein guter Hochwasserschutz gewährleistet.

Laufend gesteigert wird der Hochwasserschutz mit der Realisierung weiterer vorgezogener Massnahmen wie z. B. der Schwemmholzurückhalt in Ettisbühl bei Malters.

Die bis ca. ins Jahr 2022 zu realisierenden Hochwasserschutzprojekte Reuss und Kl. Emme werden mehr Sicherheit bieten, jedoch keine 100-prozentige.

6.3 Kostentragung

Gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz teilt die Bewilligungsbehörde die Kosten des Wasserbaus unter dem Staat, den Gemeinden und den Interessierten oder Wuhrgenossenschaften auf.

Die Kostenschätzung der Vorprojekte Kleine Emme ergeben Gesamtkosten im Betrage von Fr. 160 Mio. Das Konzept Reuss enthält erst eine grobe Kostenschätzung der Massnahmen von Fr. 80 Mio. Die Kosten werden im Vorprojekt genauer ermittelt.

Bis heute steht noch kein Kostenteiler fest. Dieser wird erst im Rahmen der Genehmigung festgelegt.

7 Pandemieplanung (Autor: Robert Hagmann, Leiter Bereich Sicherheit / SIBE, DSK)



7.1 Ausgangslage

Auslöser von Grippepandemien sind neue Erreger mit verändertem Erbgut, denen unser Immunsystem mangels Antikörpern nicht gewachsen ist. Die Ausbreitung des Vogelgrippe-Virus H5N1 ist nach wie vor nicht gebannt bzw. unter Kontrolle und bereits Ende April sind „wir“ mit dem mutierten Schweinegrippeerreger vom Typ H1N1 konfrontiert. Sollte eine Grippepandemie ausbrechen, geht man davon aus, dass die Pandemiewelle die Schweiz – bedingt durch die fortschreitende Globalisierung - nach zwei bis drei

Monaten erreichen wird. Sie wird die Bevölkerung innert zirka zwei Wochen erfasst haben. Ein Grossteil der Bevölkerung ist ansteckungsgefährdet, jedoch nicht alle werden infiziert oder gar krank.

Eine Grippe-Pandemie (Influenza-Pandemie) verläuft meistens in zwei bis drei Wellen von zirka 12 Wochen Dauer. Verschiedene Szenarien gehen von einer Ausfallquote der Berufstätigen von 40 bis 50 % Prozent aus, da damit zu rechnen ist, dass auch gesunde Angestellte zu Hause bleiben werden, sei es um sich um Angehörige zu kümmern oder aus Angst vor einer Ansteckung. Dementsprechend ist über eine gewisse Zeitdauer mit extremen Personalengpässen zu rechnen. Das Bundesamt für Gesundheit hat im Jahr 2006 einen schweizerischen Pandemieplan erstellt. Dieser diente den Kantonen als Grundlage für das Erarbeiten der kantonalen Pandemiepläne. Im Kanton Luzern ist bei der Pandemievorsorge der Kantonsärztliche Dienst für den epidemiologisch-medizinischen Bereich und der kantonale Führungsstab für die Vorsorge im öffentlichen Leben zuständig. Im Falle eines Pandemie-Ausbruchs würde die Bewältigung der Krise als ausserordentliche Lage durch den Führungsstab koordiniert.

7.2 Prioritäre Aufgaben der Gemeinde

Gestützt auf die Vollziehungsverordnung vom 25. Juni 1993 des Kantons Luzern zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) und zur Gesetzgebung über das Gesundheitswesen obliegen den Gemeinden im Rahmen der Vorbereitungen für die Bewältigung einer Pandemie zwei Hauptaufgaben:

Zum einen sind die Gemeinden als dritte Staatsebene – nebst Bund und Kantonen – gehalten, das Nötige vorzukehren, um die Bevölkerung zu schützen. Die Federführung für die allgemeine Pandemieplanung liegt beim Bund und den Kantonen.

Zweitens haben die Gemeinden die zentrale Aufgabe, das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, wo sie als Arbeitgeber für den Schutz der Mitarbeitenden verantwortlich sind und wo sie den Betrieb aufrecht erhalten müssen, insbesondere dort, wo die kommunalen Leistungen zum Schutz der Bevölkerung und zur Versorgung mit unentbehrlichen Dienstleistungen zu gewährleisten sind. Um die Ansteckungsgefahr in den Schulen möglichst einzudämmen ist davon auszugehen, dass die zuständigen Behörden den Schulbetrieb frühzeitig einstellen werden. Im Pandemiefall hätten die Gemeinden mindestens folgende Aufgabenbereiche aufrecht zu erhalten:

- die Gemeindeführung
- das Gesundheitswesen (Spitex, Betagtenzentren)
- die Grundversorgung bezüglich Wasser, Elektrizität, Gas und Entsorgung
- die öffentliche Sicherheit
- die soziale Betreuung
- das Zivilstands- und Bestattungswesen
- die Information der Bevölkerung bezüglich persönliche Schutzmassnahmen, aktuelle Lage und Verlauf der Pandemie.

Die Informatik ist heutzutage die Grundlage für das Funktionieren praktisch aller Tätigkeiten einer Verwaltung und daher ebenfalls sicherzustellen. Das Selbe gilt für die Immobilienbewirtschaftung, welche für die Reinigung sowie für die Abfallentsorgung der gemeindeigenen Liegenschaften zuständig ist.

Gewisse Verwaltungsaufgaben der Gemeinden könnten während einer Pandemie reduziert oder gar eingestellt werden.

7.3 Präpandemie-Massenimpfung

Das Bundesamt für Gesundheit hat die Kantone beauftragt, eine präpandemische Massenimpfung für die Bevölkerung zu planen. Im Kanton Luzern ist die Abteilung Zivilschutz der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) beauftragt, den Kantonsärztlichen Dienst bei der Planung und Durchführung der Präpandemie-Massenimpfung organisatorisch und logistisch zu unterstützen. Eine allenfalls erforderliche Präpandemie-Massenimpfung wird für die Bevölkerung auf freiwilliger Basis durchgeführt und soll nach 14 Tagen ab Start der Impfkampagne im Wesentlichen abgeschlossen sein. Für Nachimpfungen wären weitere 14 Tage mit reduzierten Mitteln vorgesehen. Voraussetzung einer Massenimpfung wäre selbstverständlich die Verfügbarkeit des effektiven Impfstoffes.

Das Konzept für die Vorbereitung der Präpandemie-Massenimpfung ist durch den Kdt der ZSO EMME in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bereichsleiter der Direktion Sicherheit und Kultur erarbeitet und am Rapport des Gemeindeführungsstabes am 6. November 2008 im zustimmenden Sinn beschlossen worden.

Für die Gemeinde EMMEN ist die Schulanlage Gersag als Impfzentrum vorgesehen, deren Infrastruktur die im Planungsauftrag vorgegebenen Kriterien zweckmässig zu erfüllen vermag. Das Kommando der ZSO EMME ist gemäss vorliegendem Planungsauftrag für die Bereitstellung und den Betrieb (inkl. Logistik) des Impfzentrums der Gemeinde EMMEN zuständig. Die Aufgaben umfassen:

- die erforderliche Materialbereitstellung und Transporte für den Aufbau, Betrieb und Rückbau des Impfzentrums
- Zubereitung und Verteilung der Verpflegung des medizinischen Fachpersonals und der eigenen Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS)
- Hygiene- und Reinigungsdienste nach Angabe des medizinischen Fachpersonals
- Verkehrshelfer für den Parkdienst

Der Sicherheitsdienst wird mit den dafür ausgebildeten Organisationen geregelt.

Das Konzept für die zentrale Lagerung und die Verteilung des Impfstoffes erfolgt nach Weisungen des Kantonsapothekers.

Die EDV-Lösung für die Kontrollen der geimpften Personen wird speziell angeordnet und ist durch die Informatikabteilung der Gemeinde EMMEN sicherzustellen. Das entsprechende Programm ist vorhanden und kann situationsgerecht angepasst werden.

7.4 Pandemieplanung Gemeindeverwaltung (inkl. Aussenbetriebe)

Die betriebliche Pandemieplanung erfordert eine genaue Analyse der einzelnen innerbetrieblichen Funktionen und Prozesse. Dabei stellen sich folgende Fragen:

- Auf welche Aufgaben bzw. Dienstleistungen kann auf keinen Fall verzichtet werden?

- Welches sind die Schlüsselfunktionen/-personen beim Erbringen notwendiger Leistungen?
- Welche Aufgaben können standortunabhängig erbracht werden?
- Bei welchen Aufgaben stehen die zuständigen Personen in direktem Kontakt mit der Kundschaft?
- Wie verhält es sich bezüglich Abhängigkeit mit andern Dienststellen innerhalb der Verwaltung?
- Welche personellen und materiellen Ressourcen werden für das Erbringen der Aufgaben benötigt?

Wie unschwer einzuschätzen ist, dürfte die Gewährleistung des Service Public im Falle einer Pandemie eine organisatorische Herausforderung bilden. Das Erarbeiten des Pandemieplanes beruht auf hypothetischen Annahmen. Wie werden sich die Absenzen des Personals auf die Aufrechterhaltung der wichtigsten betrieblichen Funktionen auswirken? Um Aufschluss auf die vorstehenden Fragen zu erhalten und daraus zweckdienliche Schlüsse ziehen zu können, sind die Direktionen im März 2007 aufgefordert worden, sich mit den Szenarien einer Pandemie zu befassen. So sind direktionsintern Pandemie-Beauftragte und deren Stellvertretungen bezeichnet worden. Basierend auf dem Pandemie-Planungskonzept des Gemeinderates sind die Direktionen anfangs Mai 2009 angewiesen worden, ihr Konzept mit Schlüsselstellen der aktuellen Situation anzupassen.

7.5 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für das Gemeindepersonal

Die Arbeitgeber sind gesetzlich und im Rahmen der EKAS-Bestimmungen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Angestellten verantwortlich. Daher gilt es angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Ansteckungen des Personals am Arbeitsplatz bzw. bei dessen Einsätzen im Freien zu verhindern. Zum einen sind Verhaltensempfehlungen und Massnahmen für den Fall einer Grippe-Pandemie erarbeitet worden, welche den Mitarbeitenden im Ernstfall kommuniziert würden. Ebenso sind Abklärungen bezüglich Beschaffung eines vorsorglichen Schutzmaterial-Bedarfes für besonders gefährdete Personengruppen, wie z. B. Werkdienstpersonal, Hauswarte, Reinigungspersonal, Schalterpersonal, Feuerwehr, Zivilschutz, Aussendienst-Mitarbeitende usw. getroffen worden. Es ist gewährleistet, dass das gesamte Gemeindepersonal während einer ersten Pandemiephase von 60 Tagen mit entsprechenden Hygienemasken und Schutzmitteln versorgt werden könnte, um so das Infektionsrisiko möglichst minim zu halten. Die Schutzmaterialien sind inventarisiert beim Gemeindezentrum Gersag eingelagert.

7.6 Pandemie-Team

Auf Antrag des Leiters Bereich Sicherheit hat der Gemeindeführungsstab anlässlich seines Rapportes vom 12. Juni 2008 ein Pandemie-Team bestimmt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|------------------------------------|--|
| - Vertretung Gemeinderat | Dr. Thomas Willi |
| - Chef Bevölkerungsschutz | Heinz Huber |
| - Kdt ZSO EMME | Maj Armin Camenzind |
| - Kommunikationsbeauftragter | Walter Bucher |
| - Leiter Bereich Sicherheit / SIBE | Robert Hagmann |
| - weitere Funktionäre bei Bedarf | (Infrastruktur/IT, Personal, Gesundheit, Zentrale Dienste) |

Das Pandemie-Team ist federführend für die Pandemieplanung zuständig und hat im Ernstfall - anhand der Vorgaben des Gemeinderates - die entsprechenden Massnahmen zu koordinieren und einzuleiten. Hiefür stehen dem Pandemie-Team Checklisten für Aufgaben zur Verfügung, welche vor, während und nach der Pandemie zu erledigen sind.

7.7 Kostentragung

Der Einsatz der ZSO EMME für das Einrichten, Organisieren und den Betrieb des Impfzentrums der Gemeinde EMMEN erfolgt kostenneutral. Gemäss kantonalem Planungsauftrag vom 30. Juli 2008 - gerichtet an die Kdt ZSO für die Vorbereitung der Präpandemie-Massenimpfung - wird die Abrechnung nach erfolgtem Einsatz in gegenseitiger Absprache geregelt. Der notwendige Gemeinderatskredit für die Bereitstellung und den Betrieb des Impfzentrums und der Administration müsste bei Aktualität gesprochen werden (Belastung nach Aufwand und Kostenstellen).

Für die verwaltungsinterne Pandemie-Schutzmaterialbeschaffung sind im Budget 2009 Fr. 12'000.— enthalten. In Absprache mit der Leitung des BZ Herdschwand können gewisse Produkte gegen interne Verrechnung und Ersatzbeschaffung vor Ablauf der Haltbarkeitsdaten umgesetzt werden (beispielsweise Stretch-Handschuhe, Schutzkittel, Desinfektionsmittel).

7.8 Schlussbemerkungen

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass sich die EMMER Pandemieplanung auf einem fortgeschrittenen Stand befindet. Konzepte bezüglich Service Public und Arbeitnehmerschutz für die Gemeindeverwaltung sowie das Impfzentrum für die EMMER Bevölkerung liegen vor. Diese bedürfen einer periodischen Überprüfung und Optimierung, denn Pandemievorsorge ist Risikomanagement.

Die im Kompetenzbereich der Gemeinden liegenden Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Organisationen werden entscheidenden Anteil bei der Bewältigung der Versorgung von Grippepatienten haben. Die zuständigen Zentrumsleitungen haben ihre Pandemievorbereitungen anhand der Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes bzw. im Rahmen der Empfehlungen des Verbandes Luzerner Altersheime getroffen. Unabhängig davon wird die Notfallorganisation durch den Direktor der Sozial- und Vormundschaftsdirektion regelmässig beübt.

7.9 Pandemiewebseite für die Bevölkerung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Frühjahr eine Pandemie-Webseite für die Bevölkerung lanciert. Die neue Webseite www.pandemia.ch zeigt auf, wie der Alltag im Pandemiefall aussehen könnte, welche Vorkehrungen vom Staat getroffen wurden und welche Regeln von der Bevölkerung zum eigenen Schutz zu Hause, auswärts sowie am Arbeitsplatz beachtet werden müssen. Ebenfalls steht eine überarbeitete und aktualisierte Version des *Influenza Pandemieplans Schweiz* zur Verfügung. Die neue Version ist auf der Internetseite des BAG www.bag.admin.ch/pandemie abrufbar.

8 Öffentliche Sicherheit (Autor: Robert Hagmann, Leiter Bereich Sicherheit, DSK)



8.1 Kantonspolizei Luzern (KAPO) / Grundauftrag und Rechtsgrundlagen

Die Kantonspolizei sorgt für das Aufrechterhalten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Straftaten bei. Die Kantonspolizei wendet unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch und Tier und Umwelt ab. Sie nimmt die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- sowie der Bereitschafts- und Verkehrspolizei wahr, die sich aus dem eidgenössischen sowie kantonalen Recht ergeben und ist zudem für die Aufgaben im Bereich Gastgewerbe und Gewerbepolizei zuständig.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Kantonspolizei vom 27. Januar 1998
- Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei vom 6. April 2004

8.2 Die Sicherheitspolizei

Die Sicherheitspolizei stellt die polizeiliche Grundversorgung im ganzen Kanton sicher. Das Kantonsgebiet ist in bezug auf die Sicherheitspolizei in sieben Polizeiregionen und Postenkreise aufgliedert. Die Polizeiregion Luzern Nord umfasst folgende Postenkreise und zugeteilte Gemeinden:

Posten EMMEN/Emmenbrücke	Gemeinde EMMEN (Chef der Polizeiregion Luzern Nord: Adj Bruno Marti)	17 Pol.
Posten Reussbühl	Littau-Luzern	9 Pol.
Posten Rothenburg	Gemeinden Rothenburg und Rain	3 Pol.

Die Polizeiregionen bzw. deren Chefs sind dem Chef Sicherheitspolizei unterstellt.

8.3 Polizeiposten EMMEN, Rüeggisingerstrasse 45, Emmenbrücke



Im Juni 1998 wurde der Polizeiposten Emmenbrücke/EMMEN von der Gerliswilstrasse 6 an die Rüeggisingerstrasse 45 verlegt. Dieser Umzug hat sich aus mietrechtlicher Sicht sowie aus Platzgründen aufgedrängt. Der Standortwechsel des Postens vom Seetalplatz ins Zentrum der Gemeinde hat sich auch in der Zusammenarbeit mit der nahegelegenen Gemeindeverwaltung als vorteilhaft erwiesen.

Öffnungszeiten des Polizeipostens an der Rüeggisingerstrasse 45: Montag bis Freitag

<u>Telefon</u>	041-260 11 17	07.30 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr
<u>FAX</u>	041-268 83 49	

ausserhalb der Posten-Öffnungszeiten

<u>Telefon</u>	117
----------------	-----

Samstag

07.30 – 12.00 / 14.00 – 16.00 Uhr

Sonntag

geschlossen

Ausserhalb der Postenöffnungszeiten ist die Polizei jederzeit in einem Notfall über Telefon 117 erreichbar. Anrufe an den Polizeiposten werden ausserhalb der Öffnungszeiten an die Einsatzleitzentrale (ELZ) in Luzern umgeleitet. Die Polizeifunktionäre des Polizeipostens stehen in erster Linie für die Bearbeitung von Auftragsgeschäften zur Verfügung. Die Sicherheit in der Gemeinde wird durch die rund um die Uhr verfügbaren Einsatzpatrouillen gewährleistet.

Leistungen der Sicherheitspolizei

Zu den sicherheitspolizeilichen Leistungen gehören insbesondere die präventive Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, der Ordnungsdienst (z. B. bei Veranstaltungen), die Intervention bzw. das Bewältigen von Ereignissen (bei Alarmierung, Unfällen, Hilfeleistung usw.), sowie die sogenannten Routinegeschäfte wie Zustellungen, administrative Belange, Auskunftserteilungen usw..

Gemeindepolizeiliche Aufgaben/Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Sicherheitspolizei

Gemäss § 23 des Gesetzes über die Kantonspolizei können Gemeinden die Kantonspolizei für gemeindepolizeiliche Belange wie die Regelung des örtlichen und ruhenden Verkehrs, die Verkehrs- und Sicherheitspolizei bei Veranstaltungen in der Gemeinde sowie für die Ausführung von Aufträgen der Verwaltungsorgane der Gemeinde in Anspruch nehmen.

Das Kommando der Kantonspolizei Luzern hat mit dem Gemeindeammännerverband am 1. Dezember 2005 ein VADEMECUM erarbeitet, welches im Detail die Leistungen der örtlichen Polizeiorgane zugunsten der Gemeinden in denjenigen Bereichen umschreibt, die nicht bereits durch vorhandene Gesetze und Verordnungen geregelt sind. Grundsätzlich handelt es sich dabei nur um Aufgaben, welche eine polizeiliche Ausbildung zwingend erfordern. Die wesentlichen Dienstleistungen umfassen:

- Ordnung- und Verkehrsdienst
- Amtshilfe (Abklärung Wohnverhältnisse, Zustellungen, Zuführungen)
- Personenschutz (z. B. bei Betreuung, Pfändung)
- Unterstützung in Einzelfällen beim Hundesteuerinkasso
- Gewährleistung der Sicherheit und des Vollzugs bei rechtskräftig verfügten Wohnungsausweisungen
- Personen- und Objektschutz (im Sinne einer kurzfristigen Übergangslösung)
- Meldung und Kontrolle bewilligter Wirtschaftsverlängerungen
- Kontrolle und Meldung von Anlässen, bei denen eine Billettsteuer erhoben wird
- Entgegennahme und Weiterleitung von Begehren für Radarkontrollen auf dem Gemeindegebiet (die Zuständigkeit über den Einsatz liegt bei der Bereitschafts- und Verkehrspolizei).

Der Chef der Polizeiregion Luzern Nord, Adj Bruno Marti, sowie Postenchef Fw Martin Müller pflegen regelmässigen Kontakt mit den Ansprechstellen der Gemeindeverwaltung und den Emmer Schulen. Auch werden sie zu den Generalversammlungen der Quartiervereine eingeladen und können so – im Rahmen ihres Sicherheitsmarketings – einen wertvollen beratenden und unterstützenden Beitrag leisten. Generell darf an dieser Stelle bemerkt werden, dass die rege Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Postens EMMEN kooperativ und von grosser Sachkompetenz geprägt ist.

8.4 Korpsbestand des Polizeipostens EMMEN

Nebst des Chefs der Polizeiregion Luzern Nord, dem die Posten EMMEN, Littau und Rothenburg unterstellt sind, weist der Polizeiposten EMMEN aktuell einen Korps-Bestand von 17 Polizeifunktionären auf - ein äusserst knapp bemessener Bestand!

Zur Erinnerung: Gekündigter Vertrag über die Partnerschaft in der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Luzern und der Gemeinde EMMEN

Als Konsequenz einer Häufung tragischer Ereignisse hat die Gemeinde EMMEN per 1. November 2000 als erste Gemeinde vom Angebot Gebrauch gemacht, beim Kanton Luzern – im Sinne eines Pilotversuches mit der Kantonspolizei - zusätzliche Arbeitskräfte einzukaufen. Dieser Entscheid liess sich damals politisch damit begründen, das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu fördern, umsomehr die dama-

ligen Begehren des Gemeinderates, den Korps-Bestand des Polizeipostens EMMEN zu erhöhen, an der schwierigen Finanzlage des Kantons scheiterten.

2005 hatte der Einwohnerrat EMMEN in einer Konsultativabstimmung dem Sparpaket 2006 deutlich zugestimmt und den Gemeinderat beauftragt, die gutgeheissenen Sparvorschläge für das Budget 2006 zu berücksichtigen. Eine der Sparmassnahmen betraf auch den Vertrag über die Partnerschaft in der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Luzern und der Gemeinde EMMEN vom 19. November 2002. Dementsprechend musste der Partnerschaftsvertrag per 31. Dezember 2005 fristgerecht gekündigt werden. Trotz der Vertragsauflösung hatte das Kommando der Kantonspolizei Luzern aufgrund der speziellen Verhältnisse der Gemeinde EMMEN erfreulicherweise entschieden, am Korpsbestand des Postens EMMEN mit 17 Polizeifunktionären festzuhalten, dies vor allem weil sich der Bestand ohnehin am untersten Limit befindet, um die vielfältigen polizeilichen Aufgaben gemäss Auftrag und die vermehrt geforderte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum erfüllen zu können.

Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei

Gestützt auf diverse parlamentarische Vorstösse im Grosse Stadtrat von Luzern und im Grosse Rat setzten im Januar 2007 Stadt und Kanton eine Projektorganisation mit dem Auftrag ein, die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit dem Korps der Kantonspolizei zu prüfen. Die gemäss Analyse ermittelten Synergiegewinne im Umfang von rund 21 Stellen könnten zugunsten der Frontarbeit der Polizei verschoben werden. Es wird angestrebt, allgemein feststellbare Sicherheitsprobleme und gesellschaftliche Tendenzen und Phänomene, die sich gleichermassen in regionalen Zentren sowie in Agglomerationen manifestieren, flexibler anzugehen. Konkret wird das Korps der bisherigen Stadtpolizei per 1. Januar 2010 in die Luzerner Polizei integriert und neu als *Region Luzern Stadt* definiert.

Die geplante Polizeikorps-Fusion dürfte nach unserer Einschätzung – zumindest in einer ersten Phase – personell auf den Posten EMMEN kaum Auswirkungen haben. Gewisse Vorteile bezüglich Koordination dürfen jedoch erwartet werden.

Detaillierte Aussagen und Ergebnisse hinsichtlich der geplanten Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei können aus dem Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat unter www.lu.ch/download/gr-geschaefte/2007-2011/b_056.pdf entnommen werden.

8.5 Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei

Mit Planungsbericht vom 22. April 2008 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat einen weiteren Bericht zur Kantonspolizei, der sich mit der Gesamtheit der Leistungen befasst, welche die Kantonspolizei erbringt, mitsamt den Ressourcen, die dazu benötigt werden. Mit dem Bericht war auch beabsichtigt, eine breite politische Diskussion über die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern zu lancieren. Darin wird das gesellschaftliche Umfeld aufgezeigt, in dem sich die Polizei bewegt, sowie dessen Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei. Gesellschaftliche Phänomene, veränderte Kriminalitätsformen sowie neue gesetzliche Vorgaben rufen nach Veränderungen und Antworten. Die Analyse der bestehenden Leistungen und Anforderungen hat klar ergeben, dass eine massive personelle Aufstockung des Personalbestandes mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen notwendig ist. Gemäss Leitbild hat sich die Kantonspolizei zum

Ziel gesetzt, „Sicherheit zu schaffen und Straftaten durch Prävention und Präsenz zu verhindern“. Dementsprechend hat der Kantonsrat Luzern für die nächsten drei Jahre der Aufstockung des Polizeikorps um 40 Stellen zugestimmt. Inwieweit die Sicherheitspolizei davon profitieren kann wird sich weisen.

Nachdem dieser Planungsbericht Sicherheit primär auf die Emmer Verhältnisse ausgerichtet sein soll, wird an dieser Stelle auf den kantonalen Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei nicht weiter eingegangen. Stattdessen verweisen wir auf www.lu.ch/download/gr-geschaefte/2007-2011/b_058.pdf sowie auf www.kapo.lu.ch.

Sicherheitszentrum in Sempach

Falls das in Planung befindliche Sicherheitszentrum in Sempach realisiert werden könnte, hätte dies indirekt ebenfalls Auswirkungen auf die Wahrnehmung der präventiven Polizeipräsenz in der Gemeinde EMMEN, da die Verkehrs- und Bereitschaftspolizei (Stützpunkt Sprengi) ebenfalls verlegt würde. Die zahlreichen Polizeifahrzeug-Bewegungen in der Gemeinde würden fehlen und sich dadurch bei der Bevölkerung auf das subjektive Sicherheitsempfinden nachteilig auswirken.

Der Bezug des Sicherheitszentrums Sempach wäre für das Jahr 2012 geplant, sofern das Luzerner Stimmvolk den nötigen Kredit sprechen wird. Mit dem Abstimmungstermin ist voraussichtlich erst 2010 zu rechnen.

8.6 Kostentragung der personellen und materiellen Infrastrukturen der Kantonspolizei (inkl. Polizeiposten EMMEN)

Aufgrund des „Neuen Finanzausgleiches“ sind bekanntlich verschiedenste Aufgaben zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden neu geordnet worden (Aufgaben- und Finanzplan 2008). Seit 1. Januar 2008 werden sämtliche Kosten der Kantonspolizei vom Kanton getragen, woraus für die Gemeinde EMMEN eine jährliche Einsparung von ca. 300'000.-- jährlich resultierte.

Nebst der verwaltungsinternen Leistungen beschränkt sich der aktuelle, jährliche Kostenaufwand für die Sicherheitsbelange auf die koordinierten Patrouilleneinsätze des Securitas-Sicherheitsdienstes im öffentlichen Raum sowie auf Verkehrserziehungs-Aktionen in der Grössenordnung von Fr. 45'000.--.

8.7 Sicherheitskonzept der Gemeinde EMMEN

Einleitende Bemerkungen

Das Thema Sicherheit beschäftigt die Bevölkerung, das Parlament und insbesondere den Gemeinderat von EMMEN Jahren seit rund 20 Jahren intensiv (seit 1995 waren sieben parlamentarische Vorstösse zu verzeichnen). Die Gründe dafür liegen bei den besonderen Verhältnissen, wie sie eine typische Agglomerations-Grossgemeinde mit einer speziellen soziodemographischen Struktur und einem hohen Ausländeranteil mit sich bringen. Hinzu kommt die problematische Verkehrssituation, die sich von Jahr zu Jahr aufgrund des stetig zunehmenden Verkehrsaufkommens verschärft. Die konkreten Forderungen des Gemeinderates - welche die Erhöhung des Personalbestandes auf dem Polizeiposten EMMEN zum Ziel hatten - stiessen bei den zuständigen Regierungsräten stets auf Verständnis, scheiterten jedoch - wie bereits

erwähnt – an den fehlenden finanziellen Mitteln. Der zusätzliche polizeiliche Leistungseinkauf (Partnerschaftsvertrag mit Kanton) vermochte die Polizeipräsenz im Gemeindegebiet zeitweise zu verbessern. Der Gemeinderat stellte verschiedentlich fest, dass die Erwartungen an die zuständigen Behörden bezüglich Gewährleistung der Sicherheit weit grösser sind, als diese mit einem (zu) knappen Polizeikorps-Bestand und den verfügbaren Mitteln erfüllt werden können. Im Regierungsprogramm 2002 – 2005 hat der Gemeinderat - nebst andern Projekten - auch der „Verbesserung der Sicherheit“ Handlungsbedarf mit erster Priorität zugeordnet. Die damalige Direktion Sicherheit, Gesundheit und Umwelt wurde daher beauftragt, eine Analyse vorzunehmen und dem Gemeinderat entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Basierend auf einer umfassenden Grundlagenarbeit und Situationsbeurteilung hat der Gemeinderat im Frühjahr 2002 die Zielsetzungen und Schwerpunkte der künftigen Sicherheitspolitik festgelegt und das vorgeschlagene Sicherheitskonzept genehmigt.

Das Sicherheitskonzept der Gemeinde EMMEN als 5-Säulen-Konzept:

- **Einbezug der Bevölkerung / Quartiervereine usw.**
 - Sensibilisierung für Sicherheitsprobleme und präventive Unterstützung
- **Die Kantonspolizei, bürgernah und präsent**
- **Bedarfsgerechter Einsatz einer Bewachungsgesellschaft**
- **Sozialpolitische Massnahmen**
 - Im Schul- und Freizeitbereich, z. B. stufengerechte Thematisierung der öffentlichen Sicherheit, Suchtprävention, Einhalten von Gesellschaftsnormen usw.
 - Einbezug der Jugend- und Schulsozialarbeit (Jugendberatung/Jugendbüro, mobile Jugendarbeit)
 - Projektangebote für eine verbesserte Integration ausländischer Bevölkerungskreise (z. B. Beizug einer etablierten Beratungs- und Fachstelle für interkulturelle Konflikte und Gewalt) usw.
 - Intervention bei der *Gastgewerbe und Gewerbepolizei* bei problembehafteten Restaurationsbetrieben
- **Sicherheit im Verwaltungsgebäude, Saalbau Zentrum Gersag sowie bei öffentlichen Grossveranstaltungen**

Seit dem Jahr 2001 wird im Freibad Mooshüsli die Securitas gemäss einem speziellen, flexiblen Einsatzplan erfolgreich eingesetzt. Ebenfalls bewährt hat sich das Konzept für die Ordnungsdienst-Patrouillen-Einsätze in Quartieren sowie auf öffentlichen Plätzen und Anlagen.

Unter den Aspekt der Sicherheit fällt auch die laufende Überprüfung und Optimierung der öffentlichen Anlagen und Wege durch die Direktion Bau und Umwelt (Werkdienst, Hoch- und Tiefbau), die Direktion Schule und Sport und durch die Immobilienbewirtschaftung der Gemeinde EMMEN.

Einer rollenden Aktualisierung des Informations-Konzeptes für die Bevölkerung und der Notfallorganisation ist ebenfalls die notwendige Beachtung zu schenken.

8.7.1 Securitas (präventive Patrouilleneinsätze)



Bisherige Erfahrungen

Der gezielte Einsatz von Ordnungsdienst-Patrouillen in der Gemeinde hat sich im Rahmen des EMMER Sicherheitskonzeptes 2002 als sinnvolle, ergänzende Präventiv-Massnahme erwiesen. Die Patrouillen werden in den Wohnquartieren wahrgenommen und leisten so einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Aufgrund der mehrjährigen äusserst positiven Erfahrungen mit der Schweizerischen Bewachungsgesellschaft Securitas und der engen Zusammenarbeit mit den Funktionären unseres Polizeipostens ist es möglich, die Patrouillen-Einsätze bedarfsgerecht und flexibel zu gestalten. Dank einer rollenden Einsatzoptimierung – begünstigt durch rückläufige Problemsituationen - konnten die jährlichen Einsatzkosten von anfänglich Fr. 75'000.-- bis 2008 kontinuierlich um mehr als die Hälfte gesenkt werden.

Einsatzkonzept

Grundlage für das Securitas-Einsatzkonzept bildet jeweils die Auswertung der Erfahrungen und Rapport-Meldungen, welche anlässlich der periodisch stattfindenden Zusammenkünfte mit Vertretern des Polizeipostens Emmen, der Securitas und der Gemeinde vorgenommen wird. Selbstverständlich ist der Dienstplan nicht starr, so dass bei ausserordentlichen Vorfällen und in Absprache mit der Securitas-Einsatzleitung auch kurzfristig umdisponiert werden kann. Das Jahresdispositiv 2009 unterscheidet zwischen der sogenannten „Kleinen“ und der „Grossen“ Securitas-Patrouille. Die ODS-Doppelpatrouille „Klein“ wird ganzjährig, einmal pro Woche, zu bestimmten Abend- bzw. Nachtzeiten in einem zugeteilten Rayon eingesetzt. Während der wärmeren Monate patrouilliert zusätzlich eine weitere ODS-Doppelpatrouille an bestimmten Abenden und Orten. Aus naheliegenden taktischen Gründen kann in diesem Bericht auf den Dienstplan nicht konkreter eingegangen werden.

Dienstplan

Der Dienstplan für die Ordnungsdienst-Patrouille regelt die Ausführungstage gemäss Dispositiv, Kontrollart, zeitliche Ausführung sowie die Fixzeiten. Ebenfalls vorgegeben sind die Dienstorte, öffentlichen Gebäude und Anlagen der Gemeinde EMMEN.

Dienstvorschrift

Diese bezieht sich auf die besonderen Gefahren und Risiken sowie die Aufgaben der Patrouille. Im Interesse eines bedarfsgerechten Einsatzes hat sich die Doppelpatrouille „Gross“ jeweils bei Dienstbeginn telefonisch beim Polizeiposten EMMEN zu melden, um über Gebiete und Plätze instruiert zu werden, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Die Patrouille ist während des Dienstes unter einer Natel-Nummer, welche der Polizei bekannt ist, jederzeit erreichbar.

Aufgaben

Hauptauftrag der Patrouille ist, auf den entsprechenden Plätzen für Ruhe und Ordnung zu sorgen und gegebenenfalls Vandalismus sowie Ruhestörungen zu verhindern. Allfällige Zwischenfälle oder Unregelmässigkeiten müssen rapportiert werden; notfalls ist einzuschreiten oder die Polizei zu avisieren.

Rapportwesen

Anderntags übermittelt die Securitas-Regionaldirektion Luzern dem Polizeiposten und dem Leiter Bereich Sicherheit der Gemeindeverwaltung einen Rapport, der Angaben bezüglich Kontrollgang, Zeitpunkt und Vorkommnis enthält. Dank dieser zuverlässigen Information können je nach Ereignis die entsprechenden Dispositionen getroffen werden.

Schlussfolgerungen

Auch wenn mit einem präventiven Ordnungsdienst weder polizeiliche Massnahmen ergriffen noch gesellschaftliche Probleme gelöst werden können, stellt die Patrouillentätigkeit im Sicherheitskonzept der Gemeinde doch einen wichtigen Pfeiler dar. Gemäss unsern Kenntnissen stösst die Securitas mit ihrem Leistungsangebot auch bei der Polizei auf grosse Akzeptanz. Die ODS-Patrouillen hatten schon verschiedentlich Gelegenheit, ihre Sachkompetenz durch professionelles, konsequentes und diskretes Handeln unter Beweis zu stellen. Zurzeit sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, vom bewährten Konzept einschneidend abzuweichen.

Im Interesse einer Optimierung des Einsatz-Dispositives bzw. einer verbesserten Koordination ist vorgesehen, für den jährlichen Gedankenaustausch mit der Securitas, Polizei und der Direktion Sicherheit und Kultur künftig auch eine Vertretung der mobilen Jugendarbeit einzuladen.

8.7.2 Videoüberwachung

Als eine der ersten Gemeinden im Kanton Luzern hat der Einwohnerrat EMMEN am 12. September 2006 ein Reglement über die Videoüberwachung erlassen. Damit war die Gesetzesgrundlage geschaffen, um bei ausgewiesenem Bedarf und unter Beachtung der Verhältnismässigkeit sowie der strengen Datenschutzaufgaben an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten Videoüberwachungsanlagen anzubringen. Der diesbezügliche Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Gemäss § 3 Abs. 3 des Videoüberwachungs-Reglementes hat der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde EMMEN eine Liste der Videoüberwachungsinstallationen zu führen. In einem jährlichen Bericht ist unter anderem festzuhalten, wie viele Videoüberwachungsinstallationen bestehen, wie viele gegebenenfalls zwischenzeitlich abgebaut

wurden und ob bzw. inwiefern die Installationen den Zweck, zu dem sie errichtet wurden, tatsächlich erfüllen.

Im Bericht des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde EMMEN vom 4. Februar 2008 zuhanden der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist auf eine wichtige gesetzliche Neuerung hingewiesen worden, indem „Aufzeichnungen von Videokameras im öffentlichem Raum laut Bundesgerichtsentscheid neu während 100 Tagen aufbewahrt werden dürfen“. Bedingung ist allerdings, dass der Zugang zu den Bildern geregelt ist. Diese Auflage wird mit der zentralen Server-Lösung der Informatik-Abteilung erfüllt, auf den einzig der Datenschutzbeauftragte Zugriff hat.

Abschliessend darf festgehalten werden, dass eine gezielt und vernünftig eingesetzte Videoüberwachung durchaus ein wirksames und präventives Instrument darstellt, den Personenschutz zu stärken bzw. Vandalenakte einzudämmen.

8.7.3 Mobile Jugendarbeit – Jugendbüro ÄMME (Autor: Marcus Nauer, Leiter Bereich Jugend und Familie, DSV)

Grundauftrag, Zielsetzung, Konzept

Das Jugendbüro ÄMME hat das Konzept 2005 erfolgreich umgesetzt. Ein Baustein dieses Konzeptes ist die Mobile Jugendarbeit. Ziel der mobilen Jugendarbeit ist, Jugendliche in ihrer gegenwärtigen Lebensphase an ihren Lebens- und Aufenthaltsorten zu begegnen, Kontakte zu knüpfen und sie bei der Bewältigung ihres Lebensalltages zu unterstützen. Es handelt sich bei diesem Projekt um eine freiwillige kommunale Aufgabe, deren Kosten vollumfänglich durch die Gemeinde getragen werden. Die Mobile Jugendarbeit hat den Schwerpunkt in der Kommunikation und in der Prävention, setzt auf Kooperation. Sie ist in keiner Weise repressiv.

Eine solche Form der aufsuchenden Jugendarbeit erreicht Jugendliche, welche ihre Freizeit meist in Cliquen verbringen und sich auf der Strasse und öffentlichen Plätzen aufhalten. Regelmässiges Aufsuchen der Jugendlichen an ihren Treffpunkten und in ihren sozialen Räumen baut eine Beziehung auf, welche zu gegenseitigem Kennenlernen und Akzeptieren verschiedener Lebenswelten beiträgt. Das Jugendbüro unterstützt die Jugendlichen bei der Realisierung ihrer Vorhaben und verhilft ihnen zu anerkannten Treffpunkten.

Mobilität und Kontinuität schaffen ein unkompliziertes, niederschwelliges Kontaktangebot, aus welchem sich diverse Anknüpfungspunkte für Jugendprojekte, Präventionsarbeit sowie auch Beratung Einzelner oder Gruppen ergeben. In Konfliktsituationen mit Erwachsenen oder dem Gemeinwesen funktioniert das Jugendbüro als vermittelnde Instanz sowie Ansprechstelle und steht für mediative Intervention zur Verfügung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass das Jugendbüro mit dem Ansatz der Kooperation arbeitet. In Quartieren, in denen sich Teile der Bevölkerung an Jugendlichen reibt, stehen Prävention und Kommunikation im Zentrum der Arbeit des Jugendbüros ÄMME. Mediation im öffentlichen Raum. Sie soll eine nachhaltige, zukunftsgerichtete Lösung ermöglichen. Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse der verschiedenen Parteien. In mehreren Phasen sollen die verschiedenen Parteien von ihren Positionen zu ihren

Bedürfnissen gebracht werden. Konflikte können geregelt werden, indem die Parteien die Bedürfnisse der Gegenpartei wahrnehmen und verstehen können. Lösungen werden von den Parteien selbst erarbeitet, und im Gegensatz zu einem Gericht, nie von den Mediatoren vorgegeben. Grundvoraussetzung für dieses Verfahren ist eine kooperative Haltung der beteiligten Personen.

Immer wieder muss darauf hingewiesen werden, dass das Jugendbüro nicht als Instrument der Repression angesehen werden darf. Diese Aufgabe obliegt der Polizei.

Aktuelle Situation (personelle und räumliche Infrastruktur)

Das Jugendbüro ÄMME verfügt heute über 180 Stellenprozent (André Walther 70 % Leitung, Faruk Muslijevic 40 %, Michael Meyer 60 %) sowie einen 40 % Ausbildungsplatz. Um den minimalen Qualitätsstandards von Jugendarbeit zu entsprechen, sind 280 Stellenprozent notwendig (10 % auf 1000 Einwohner). Das Jugendbüro sieht seine Aufgaben in der Projektarbeit, der Quartierarbeit, Mediation im öffentlichen Raum und der Infothek. Diese Aufgaben werden heute mit minimalem Aufwand angegangen.

Das Jugendbüro ist ein 44 m² kleines Ladenlokal an der Gerliswilstrasse 56 in Emmenbrücke. Im Jahr 2009 steht dem Jugendbüro zudem noch der Jugendtreff Ballon zur Verfügung. Das Jugendbüro als Anlaufstelle hat sich in jedem Fall bewährt. Die zentrale Lage hat den Vorteil, dass immer wieder Jugendliche oder Erwachsene spontan die Infothek benutzen. Die Raumverhältnisse sind für vier Arbeitsplätze, Sitzungstisch und Infothek jedoch alles andere als ideal. Daher wird im Jahr 2010 eine räumliche Veränderung unausweichlich.

Zukunftsperspektive, Schwerpunkte in den nächsten 5 – 10 Jahren

Das Jugendbüro ÄMME wird im Sommer 2009 eine Erweiterung des Konzeptes 2005 dem Gemeinderat vorlegen. Dieses wird die Ausrichtung auf Quartierarbeit unterstreichen. Das Jugendbüro will mit der Bevölkerung vor Ort in Kontakt treten, zwischen Generationen vermitteln und Kindern und Jugendlichen Freiräume im öffentlichen Raum verschaffen. Das gegenseitige Verständnis von Bedürfnissen steht im Mittelpunkt der Arbeit des Bereiches Jugend und Familie, welchem das Jugendbüro angegliedert ist.

Im Bereich der Prävention soll das Jugendbüro auch bei der Planung des öffentlichen Raumes beigezogen werden. Immer häufiger wird der öffentliche Raum verbaut und Raum für Kinder und Jugendliche wird reduziert. Interessant ist die Einleitung der Richtlinien für Spielplätze des Baudepartementes des Kantons Luzern in Zusammenarbeit mit der Pro Juventute von 1973, welche heute noch Gültigkeit hat (!). Regierungsrat Dr. Felix Willi schreibt: „Die immer dichtere Überbauung unseres Bodens und die zunehmende Belegung der Freiflächen mit Motorfahrzeugen zählen zu den Hauptgründen für die unerfreuliche Tatsache, dass für das Spiel der Kinder im Freien immer weniger Platz verbleibt.“ Das Jugendbüro muss daher bei der Planung von neuen Quartieren (Feldbreite) oder Schulhäusern (Gersag) einbezogen werden.

Handlungsbedarf, Vorschläge zur Optimierung

Im Bereich der mobilen Jugendarbeit sieht das Jugendbüro aktuell keinen Handlungsbedarf. Es ist darauf hinzuweisen, dass es dem Jugendbüro mit der aktuellen Personalsituation nicht möglich ist, mehr als eine Mediation im öffentlichen Raum zu gleicher Zeit durchzuführen. Bei mehreren Anfragen müssten demnach klare Absagen erteilt werden.

Im Verlaufe des Herbstes wird der Leiter des Jugendbüros zur Koordinationssitzung mit Vertretern der Polizei, Securitas und der Gemeinde einbezogen, an welcher die Patrouillen-Einsätze der Securitas ausgewertet und geplant werden. Eine zielgerichtete Einbindung des Jugendbüros in das Einsatz-Dispositiv macht Sinn und kann so optimiert werden. Ein funktionierendes Zusammenspiel von Repression, Kommunikation und Prävention hat aus Sicht des Jugendbüros grosse Chancen für nachhaltige Verbesserungen.

8.8 Schlussfolgerungen zur öffentlichen Sicherheit (Zielsetzungen) (Autor: Robert Hagmann, Leiter Bereich Sicherheit, DSK)

Aus Sicht des Gemeinderates darf resümiert werden, dass sich die Situation bezüglich Sicherheit im Gemeindegebiet seit Umsetzung des 5-Säulen-Sicherheitskonzeptes stabilisiert und im Grundsatz bewährt hat, wenngleich zu bemerken ist, dass der Bedarf nach mehr Sicherheitskräften nach wie vor aktuell ist.

Gemäss einer repräsentativen Umfrage im März 2009 fühlen sich angeblich 9 von 10 Personen in der Schweiz sicher. Dieses Resultat ist erstaunlich deutlich und zugleich erfreulich. Trotzdem gilt es wie bei jeder Umfrage gewisse Vorbehalte anzubringen. Positiv ist die Tatsache, dass die Gemeinde EMMEN in den letzten Jahren von tragischen Vorkommnissen und Negativ-Schlagzeilen weitgehend verschont geblieben ist. Trotzdem erachtet es der Gemeinderat als wichtig, sich der Sicherheit weitsichtig anzunehmen und adäquate Massnahmen zu treffen. Daher setzt er sich folgende Schwerpunkte:

1. Politisches Lobbying beim Kanton für eine vertretbare Aufstockung des Korpsbestandes für den Polizeiposten EMMEN.
2. Enge Zusammenarbeit mit dem Chef Polizeiregion Luzern Nord und dem Postenchef EMMEN, der Securitas und der mobilen Jugendarbeit, im Interesse eines effizienten Einsatzes der personellen Ressourcen (Steigerung der präventiven Präsenz).
3. Proaktives Sicherheitsmarketing auch seitens der Gemeinde (Einbindung der Gesellschaft in die sicherheitspolitische Verantwortung).

9 Wirtschaftliche Landesversorgung (WL) (Autor: Robert Hagmann, Leiter Bereich Sicherheit, DSK)

9.1 Vorsorgliche Organisation für Krisenfälle

Wirtschaftliche oder politische Krisen, Terroranschläge oder Naturkatastrophen, aber auch technische Pannen können die Versorgung der Schweiz mit lebensnotwendigen Gütern behindern. Hauptaufgabe der wirtschaftlichen Landesversorgung ist es, sich auf solche Krisensituationen vorzubereiten. Mit einem kleinen Kernteam, bestehend aus privatwirtschaftlichen Akteuren verschiedener Branchen und dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, stellt der Bund die Koordination und die strategische Planung sicher. Für den Vollzug notwendiger Massnahmen stützt sich der Bund teilweise auch auf die Kantone und Gemeinden sowie auf bestehende Organisationen der Wirtschaft. Die Gesamtleitung der WL hat der Bundesrat dem oder der Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung übertragen, welche dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt sind.

Die entsprechenden Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen somit erst zum Tragen, wenn das marktwirtschaftliche System massiv gestört wird. Dann stellt die WL sicher, dass die Bevölkerung mit den lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen versorgt wird. Im Vordergrund der Versorgungstätigkeit stehen Ernährung, Energie und Heilmittel. Die notwendigen Vorkehren trifft das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, Kantonen und Gemeinden.

Die WL beeinflusst mit ihren Massnahmen in erster Linie das Angebot. Hierfür stehen ihr insbesondere die Freigabe von Pflichtlagern, die Importförderung sowie die Produktionslenkung zur Verfügung. Die WL richtet sich darauf aus, den Markt mindestens während eines halben Jahres ausreichend zu versorgen. Danach muss mit einem verminderten Angebot gerechnet werden. Des Weiteren stellt die WL lebenswichtige Dienstleistungen in den Bereichen Transporte, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, industrielle Produktion und Arbeit sicher. Ebenso überwacht die WL bei Mangellagen die Preise lebenswichtiger Güter und Dienstleistungen – notfalls begrenzt sie die Margen.

9.2 Zuständigkeit der Kantonalen Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)

Gestützt auf § 6 des Kantonalen Landesversorgungsgesetzes vom 20. Juni 2005 bzw. auf die Landesversorgungs-Verordnung vom 25. Oktober 2005 ist die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung zuständig für die

- a. Leitung der gesamten Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung nach den Weisungen des Bundes und des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,
- b. die Planung, Vorbereitung, Anordnung, Durchführung und Überprüfung sämtlicher Massnahmen in allen Bereichen der wirtschaftlichen Landesversorgung nach den Weisungen des Bundes,
- c. die Beratung und Unterstützung der Organe der wirtschaftlichen Landesversorgung,
- d. die Koordination der Arbeiten aller Organe der wirtschaftlichen Landesversorgung,

- e. die Koordination der Zusammenkunft mit den Stellen des Bevölkerungsschutzes und der Armee,
- f. die Aufsicht über die Vorbereitung und den Vollzug von Massnahmen durch die Gemeinden,
- g. die Ausbildung des Kadrs aller Stufen,
- h. die Information der Öffentlichkeit.

Die Zentralstelle (KZWL) ist der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug administrativ unterstellt, wobei der Leiter (Kurt Bomatter) in den Belangen der wirtschaftlichen Landesversorgung mit den eidgenössischen und kommunalen Stellen direkt verkehrt.

Die KZWL ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Lebensmittelbewirtschaftung
- Trinkwasserversorgung in Notlagen
- landwirtschaftliche Produktion
- Treibstoffbewirtschaftung
- Heizölbewirtschaftung.

9.3 Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung EMMEN (GWL)

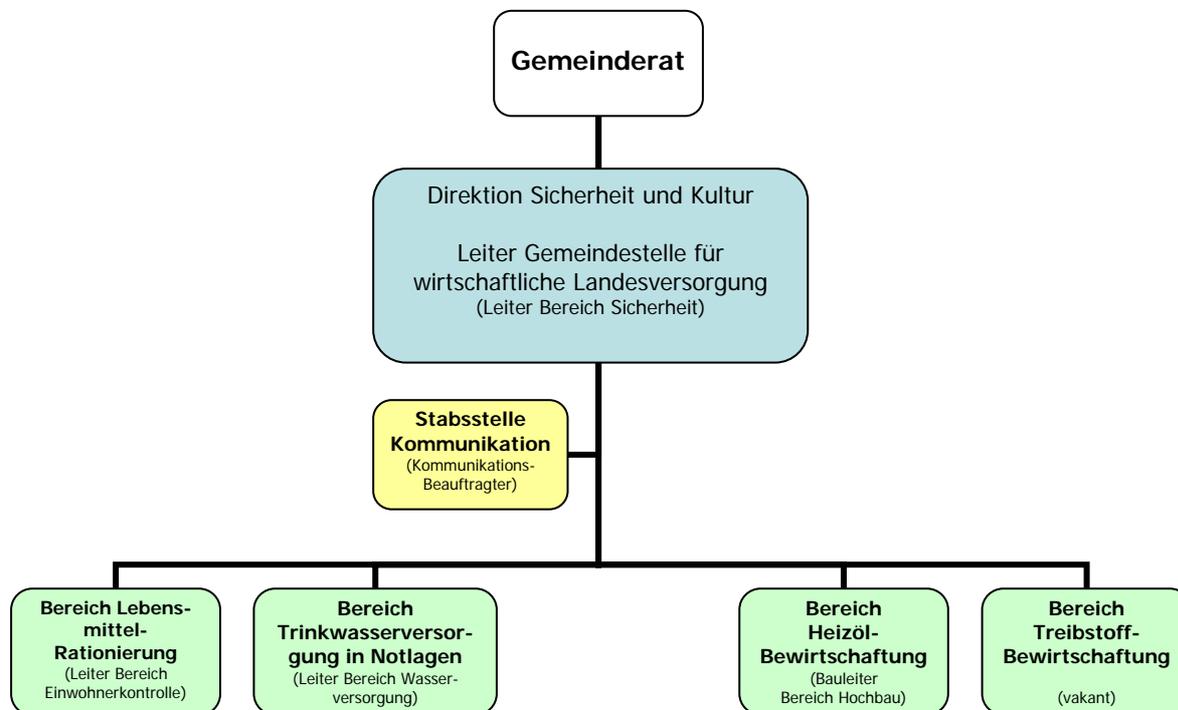
Gemäss kantonaler Landesversorgungs-Verordnung sind die Gemeindestellen (GWL) zuständig für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung nach den Weisungen der kantonalen Zentralstelle (KZWL) und ihrer Bereichsleitungen. Sie unterstützt den Kanton bei weiteren Aufgaben und Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung. Der Gemeinderat hat der GWL in der Phase der ständigen Bereitschaft und bei Anordnung von Massnahmen durch den Bund die erforderlichen personellen, finanziellen und infrastrukturellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

9.4 Aufgabenkatalog des Leiters der GWL

Die Aufgaben der Gemeindestellen-Leitung umfassen

- die selbstständige und fachlich kompetente Leitung der GWL
- den organisatorischen Aufbau der GWL
- die Vorbereitung und Durchführung sämtlicher Aufgaben und Massnahmen in allen Bereichen der wirtschaftlichen Landesversorgung, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und gemäss Weisungen der KZWL
- die Koordination und Überwachung der Tätigkeit der Fachbereiche
- die Information der Bevölkerung (auf Stufe Gemeinde) in ausserordentlichen Lagen, insbesondere was die konkreten Einzelheiten der von der Gemeinde durchzuführenden Bewirtschaftungsmassnahmen betreffen (Regelung der Abläufe, Koordination und Zuständigkeiten).
- Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der KZWL.

Organigramm



9.4.1 Fachbereich Lebensmittelrationierung (Autor: Robert Hagmann, Leiter Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung, DSK)



Angestrebt wird die Sicherstellung der Versorgung des Marktes mit Nahrungsmitteln während mindestens sechs Monaten zu 100 % mittels Angebots-Lenkungsmaßnahmen wie Freigabe von Pflichtlagervorräten, verstärkte Importanstrengungen sowie Optimierung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion. Dabei geht man von einem Verbrauch von mindestens 3000 kcal Nahrungsenergie und 2,5 Liter Flüssigkeit aus.

Ablauf einer Lebensmittel-Rationierung

Bevor eine Rationierung beginnt, schafft die sogenannte Sperrfrist die Voraussetzungen für deren ordnungsgemäße Einführung. Während einer Zeitdauer von zirka zehn Tagen – während welcher die Abgabe und der Bezug von rationierten Lebensmitteln an der Verkaufsfrent vollständig gesperrt sind – verteilen die Gemeindestellen die Lebensmittelkarten für die unmittelbar bevorstehende erste Rationierungsperiode an die Bevölkerung. Dies bedeutet, dass die Gemeinden rechtzeitig vor Beginn einer Rationierung ein geeignetes Verteilsystem zu planen und einzurichten hätten, welches ermöglichen würde, diese wichtige Aufgabe termingerecht (während der Abgabe- und Bezugssperre) und geordnet (gegen Empfangs-

bestätigung) zu erfüllen. Die Unternehmungen der Wirtschaft, Importeure, Verarbeiter, Grosshändler und Detaillisten werden dafür sorgen, dass auf diesen Zeitpunkt hin genügend rationierte Waren an der Verkaufsfrent verfügbar sind. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben die Abgabe- und Bezugssperre mit ihrem Haushaltvorrat zu überbrücken. Zurzeit ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung an der Ausarbeitung einer neuen Informationsbroschüre betreffend Sinn und Zweck des Haushaltvorrates. Es ist davon auszugehen, dass zu gegebener Zeit eine entsprechende Kampagne lanciert wird.

Rationierte Lebensmittel / Zuteilungsmenge

Grundsätzlich ist die Rationierung auf sämtliche Arten von Nahrungsmitteln anwendbar. Zumindest bei Beginn einer auf unbestimmte Zeitspanne angeordneten Bewirtschaftung stehen jedoch die unentbehrlich haltbaren Grundnahrungsmittel im Vordergrund. Das konkrete Festlegen der zu unterstellenden Warengruppen und Produkte erfolgt erst in Kenntnis des gesamten dannzumal verfügbaren Angebots. Andere Lebensmittel, vor allem die Frischprodukte wie Milch, Brot, Fleisch, Käse und Gemüse würden vermutlich – zumindest in einer ersten Phase – nach wie vor frei erhältlich sein.

Vorbereitungsstand beim Fachbereich Lebensmittelrationierung der GWL EMMEN

Die Aufgaben der Gemeinden bei Einführung einer Lebensmittelrationierung sind in einem Leitfaden des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (Wirtschaftliche Landesversorgung, Bereich Ernährung) detailliert umschrieben. Konzept und Software sind seitens der Gemeinde EMMEN (GWL / Informatikabteilung) vorhanden, ebenso die für die Durchführung notwendigen Vorlagen und Formulare. Der Aufbau bedarfsgerechter Vollzugsstrukturen (Personal, Dokumente usw.) würde während der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit erfolgen. Das Verteilsystem der Lebensmittelkarten sieht eine dezentrale Lösung vor. Anlässlich der periodischen Überprüfungen der geforderten Vorbereitungen wird das Konzept jeweils im Grundsatz hinterfragt und gegebenenfalls den veränderten Verhältnissen angepasst. Eventuell wird eine Software-Anpassung für die Lebensmittelrationierung notwendig.

9.4.2 Fachbereich Trinkwasserversorgung in Notlagen (Autor: Roland Wymann, Leiter Wasserversorgung, DBU)



Grundlagen

- Schweiz. Eidgenossenschaft: Verordnung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN), 20.11.1991

- Kantonales Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG), 20.01.2003 und Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung (WNVV), 10.06.2003.
- Generelle Wasserversorgungsplanung der Wasserversorgung Emmen (GWP) 2005

Gestützt auf das Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 hat der Bund die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) erlassen. Der Vollzug dieser Verordnung obliegt den Kantonen. § 44 WNVG verlangt von den Gemeinden die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen.

Eine Notlage im Sinne der Verordnung (VTN) liegt vor, wenn die normale Versorgung mit Trinkwasser infolge von Naturereignissen, Störfällen, Sabotage oder kriegerischen Handlungen erheblich gefährdet, erheblich eingeschränkt oder verunmöglicht ist.

Mindestmengen bei einem Ausfall der Wasserversorgung nach VTN sind sicherzustellen:

1. – 3. Tag nach dem Ereignis:	Selbstsorge aus dem eigenen Notvorrat: - 2 – 4 Liter pro Person und Tag
4. – 5. Tag nach dem Ereignis:	Holprinzip ab Verteilstelle: - 4 Liter pro Person und Tag - 60 Liter pro Grossvieheinheit und Tag
Ab 6. Tag nach dem Ereignis:	Holprinzip oder eingeschränkte Versorgung: - 15 Liter pro Person und Tag - 100 Liter pro Person in Spitälern und Betagtenzentren - erforderliche Menge für Lebensmittelbetriebe
Folgende Tage / Wochen	Instandstellung der Wasserversorgung bis zum Normalbetrieb.

Anlagen und Betrieb der Wasserversorgung Emmen

Die Wasserversorgung Emmen nutzt den mächtigen Grundwasserstrom der Reuss mit den beiden Grundwasserpumpwerken (GWPW) Sticher matt und Schiltwald. Die Distanz zwischen den beiden GWPW beträgt ca. 2.8 km. Die Wasserqualität entspricht den gesetzlichen Vorgaben und das Grundwasser kann ohne Aufbereitung und ohne Desinfektionsmittel genutzt werden. Die Ergiebigkeit des Grundwasserstromes ist ausreichend und die Leistungsfähigkeit der Grundwasserpumpwerke deckt den Wasserbedarf auch in naher Zukunft ab. Seit 1923 liefert die Wasserversorgung Emmen Wasser an die Wasserversorgung Korporation Rothenburg. Seit kurzer Zeit besteht ein leistungsfähiger Netzverbund zur Energie Wasser Luzern ewl. Mit Hilfe des gemeinsam erstellten Stufenpumpwerkes Sedel kann in Notlagen gegenseitig Wasser abgegeben werden.

Rund um das GWPW Sticher matt im Emmen-Dorf kann keine Schutzzone ausgeschieden werden. Auch beträgt die Abstandszeit zur Reuss nur ca. 5 Tage. Aus diesem Grund muss dieses Pumpwerk verlegt werden. Die Vorabklärungen für ein Ersatzpumpwerk sind eingeleitet.

Das Versorgungsgebiet ist in zwei Druckzonen aufgeteilt, eine Untere Druckzone und eine Obere Druckzone. Die Zone Rothenburg ist versorgungstechnisch in die Obere Druckzone integriert.

Untere Druckzone: Von den beiden Grundwasserpumpwerken wird das Wasser mehrheitlich in der Nacht über das Transportleitungsnetz zur Reservoiranlage Schluchen gefördert. Weil die Transportleitungen quer durch das Versorgungsgebiet führen, dienen sie gleichzeitig auch als Versorgungsleitungen.

Obere Druckzone: Die beiden Stufenpumpwerke Schluchen und Heubächli fördern das Wasser in der Nacht über die Transportleitungen und über die Zone Rothenburg zum Reservoir Rippertschwand. Auch in der Oberen Druckzone dienen die Transportleitungen gleichzeitig als Versorgungsleitungen.

Das Leitungsnetz mit Nennweiten \emptyset 100 mm bis \emptyset 600 mm misst ca. 124 km und ist mehrfach durch Ringleitungen querverbunden. Die Leistungsfähigkeit des Leitungsnetzes ist ausreichend. Für die Brandbekämpfung stehen der Feuerwehr 646 Hydranten zur Verfügung. Der Leitungskataster ist in einem GIS-System dargestellt und wird laufend nachgeführt.

Der Betrieb und die Überwachung der Wasserversorgungsanlagen werden von einem Prozessleitsystem gesteuert. Die Daten und Steuerbefehle zwischen der Leitstelle und den Aussenanlagen erfolgen über ein eigenes Kabelnetz. Im Störfall ist eine Notsteuerung eingerichtet. Im Extremfall kann auch auf Handsteuerung umgestellt werden.

Die Betriebsabläufe und die Überwachung der Wasserversorgung unterliegen einem Qualitätssicherungssystem. Ausserhalb der Arbeitszeiten ist ein Pikettdienst organisiert.

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) wurde im Jahr 2005 neu erstellt. Sie gibt Auskunft über den Zustand der Wasserversorgung heute und die Ausbau- und Erneuerungsbedürfnisse bis zum Planziel 2025. Die Generelle Wasserversorgungsplanung wird in der Regel alle zehn Jahre angepasst oder wenn sich die Verhältnisse wesentlich verändern. Mit Ausnahme der Verlegung des Pumpwerkes Sticher matt müssen bis zum Jahr 2025 keine grösseren Wasserversorgungsanlagen gebaut werden.

Konzept der Notwasserversorgung

Die Vorgaben des Bundes unterscheiden drei Betriebszustände:

- Zustand N, normale Netzversorgung
- Zustand E, eingeschränkte Netzversorgung
- Zustand U, unterbrochene Netzversorgung.

Zustand N, normale Netzversorgung

Im Zustand N respektiv im täglichen Betrieb der Wasserversorgung Emmen werden die Grundvoraussetzungen geschaffen um das Risiko einer Notlage auf ein Minimum zu reduzieren. Die Anlagen und Einrichtungen der Wasserversorgung sind laufend zu unterhalten und dem Stand der Technik anzupassen. Die oben beschriebenen Wasserversorgungsanlagen, Einrichtungen und die Betriebsorganisation bieten Gewähr, um auch bei ausserordentlichen Situationen zu bestehen.

Verschiedene Vorkehrungen wurden getroffen oder sind in Planung, um in besonderen Situationen handlungsfähig zu sein:

- Der Netzverbund mit der Energie Wasser Luzern ewl ist betriebsbereit. Im Bereich Sedelbrücke bis zum Stufenpumpwerk Sedel muss die vorhandene Wasserleitung noch von Ø 200 mm auf Ø 300 mm aufgeweitet werden.
- Eine weitere Verbundleitung zum Leitungsnetz der Wasserversorgung Littau, ab 2010 Energie Wasser Luzern ewl, ist im Bereich der Kleinen Emme erstellt und muss noch mit den beiden Leitungsnetzen, die sich in unmittelbarer Nähe befinden, verbunden werden.
- In den Grundwasserpumpwerken wie auch in den Reservoiranlagen stehen installierte Dossieranlagen zur Beigabe von Desinfektionsmitteln bereit.
- Verschiedenes Behelfsmaterial zum Erstellen von Notverbindungen und Reparaturen sind an Lager vorhanden.
- Die Planung für die Notstromversorgung von wichtigen Anlagen wird noch dieses Jahr aufgenommen.
- Es bestehen gute Kontakte zu den IWAL-Gemeinden um sich gegenseitig materiell und personell zu unterstützen.

Zustand E, eingeschränkte Netzversorgung

Unter Berücksichtigung der Vorkehrungen im Zustand N sollte eine eingeschränkte Netzversorgung nur in begrenztem Ausmass in Erscheinung treten. Als Grundsatz gilt, dass in jedem Fall auch Trinkwasser minderer Qualität abgegeben werden soll. Dabei ist die Bevölkerung im Versorgungsgebiet sofort und umfassend zu informieren.

Zustand U, unterbrochene Wasserversorgung

Der totale Ausfall der Wasserversorgung ist eher unwahrscheinlich. Bei einem Ereignis dieses Ausmasses muss auch mit Schäden an anderen Infrastruktureinrichtungen gerechnet werden, was die Wiederherstellung der Versorgung zusätzlich erschwert. Auch muss davon ausgegangen werden, dass die Wasserversorgungen in der Nachbarschaft ebenfalls betroffen sind und mit einer gegenseitigen Unterstützung nicht gerechnet werden kann.

Auch in diesem fast aussichtslosen Fall kommen beim Wiederaufbau die guten Grundvoraussetzungen des Zustandes N zum Tragen. Die Wasserbeschaffung und die Wasserverteilung mit improvisierten Mitteln kann nur mit Hilfe von übergeordneten Stellen des Kantons und des Bundes bewältigt werden. In diesem Fall gelten für die Wasserabgabe die minimalen Mengenvorgaben des Bundes.

Rückblick auf das Hochwasser im August 2005

Eine noch nie dagewesene Überflutung des Talbodens von Emmen liess das Grundwasser dermassen ansteigen, dass ein „Kurzschluss“ mit dem Oberflächenwasser entstand und die biologische Reinigung im Untergrund nicht mehr funktionierte. Die Folge davon war eine Trinkwasserverschmutzung mit Einschränkungen über mehrere Tage. Als Lehre daraus wird insbesondere das GWPW Sticher matt bei Hochwassergefahr rechtzeitig ausser Betrieb genommen, bis sich die Situation wieder entspannt. Dies war seit dem Jahr 2005 mindestens in zwei weiteren speziellen Situationen der Fall. Das Ansteigen des Grundwassers lässt sich weder mit technischen noch baulichen Massnahmen verhindern.

Schlussbemerkungen

Die Grundwasserströme der Reuss und der kleinen Emme sind bei normalem Abfluss der beiden Flüsse ein Segen für unsere Versorgung. Steigen aber die Flüsse auf bedrohliche Wasserstände an, können kritische Situationen für die Bewohner und die Wasserversorgung entstehen. Es muss festgestellt werden, dass sich solche Situationen immer häufiger und in grösserem Ausmass wiederholen.

Das sich zur Zeit in der Vernehmlassung befindliche Hochwasserschutzkonzept des Kantons Luzern stellt eine grosse Herausforderung für die Wasserversorgung Emmen dar. Es sind noch einige problematische Konfliktpunkte zwischen Hochwasserschutz und Trinkwasserversorgung zu lösen (z. B. Überflutungskorridor im Bereich der Wasserfassung Schiltwald).

Bezüglich Trinkwasserversorgung in Notlagen sind keine speziellen Aufwändungen zu budgetieren. Ein allfälliger Aufwand wird im Rahmen der laufenden Rechnung beim Konto „Unterhalt“ verrechnet.

9.4.3 Fachbereich Heizöl-Bewirtschaftung (Autor: Robert Hagmann, Leiter Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung, DSK)



Ausgangslage

Die Heizöl-Bewirtschaftung ist eine Massnahme, die bei schwerwiegenden oder länger andauernden Versorgungskrisen im Anschluss an die „Pflichtlagerfreigabe mit Lieferpflicht“ zum Einsatz kommt. Sie dient dazu, den Bezug von Heizöl durch die Konsumenten einzuschränken und dadurch den Absatz an Heizöl zu reduzieren. Die sogenannte „Pflichtlagerfreigabe mit Lieferpflicht“ sieht vor, dass der Bund in einer Versorgungskrise während mindestens sechs Monaten das in der Schweiz fehlende Heizöl den bereits heute von der Wirtschaft angelegten Pflichtlagern entnimmt und den Markt so zu 100 % versorgt. Eine Heizöl-bewirtschaftung wird somit frühestens nach einem halben Jahr durchgeführt. Die eigentliche Bewirtschaftungsperiode ist auf ein Jahr ausgelegt. Während dieser Zeit dürfen Betreiber von Heizanlagen (ölbetriebene Heizungen, industriell und gewerblich genutzte und mit Heizöl betriebene Maschinen etc.) nur noch gegen Vorweisen einer Bezugskontrollkarte (BKK) und im Umfang der darauf ausgewiesenen maximalen Bezugsmenge Heizöl beziehen.

Die Basis der Bewirtschaftung bildet der individuelle, durchschnittliche Jahresverbrauch an Heizöl der letzten zwei Jahre (= Referenzperiode), der bei den Betreibern von Heizanlagen (oder andern Heizöl verbrauchenden Maschinen) mittels eines Selbstdeklarationsverfahrens erfasst wird. Das hiezu erforderli-

che Formular wird den Betreibern von Heizanlagen gemeinsam mit den dazugehörigen Instruktionen von der Durchführungsstelle der GWL abgegeben.

Die Durchführungsstelle nimmt die Formulare entgegen und überprüft diese summarisch (Plausibilitätskontrolle). Ist eine Selbstdeklaration nachvollziehbar bzw. plausibel, so dient der von der Durchführungsstelle beglaubigte durchschnittliche Jahresverbrauch als Grundlage für die Heizölzuteilung (Referenzverbrauch). In Spezialfällen und bei unplausiblen Selbstdeklarationen legt die Durchführungsstelle den Referenzverbrauch gemäss der Richtlinien des Bundes fest. Der Referenzverbrauch wird anschliessend mit dem vom Bund festgelegten Bewirtschaftungssatz multipliziert (gekürzt). Die so errechnete individuelle maximale Bezugsmenge wird auf der von der Durchführungsstelle ausgestellte Bezugskontrollkarte vermerkt.

Die Bezugskontrollkarte wird den Betreibern von Heizanlagen abgegeben und ist Voraussetzung dafür, dass die Heizöl-Händler überhaupt Heizöl liefern dürfen.

Die Betreiber von Heizanlagen sind frei in der Wahl ihres Lieferanten. Sie können ebenfalls selbst bestimmen, wie viel Heizöl ihm im Rahmen der ihnen zugeteilten maximalen Bezugsmenge geliefert werden soll. Werden mit einer Lieferung nur Teilmengen der auf der Bezugskontrollkarte aufgeführten Heizölmenge bestellt, so muss der Lieferant diese auf der Bezugskontrollkarte eintragen, beglaubigen und saldieren. Die maximal noch beziehbare Bezugsmenge reduziert sich dementsprechend um die jeweils bereits gelieferten Heizölmengen. Daher muss dem Lieferanten vor jeder Tankfüllung auch die Bezugskontrollkarte vorgewiesen werden. Dieser überprüft zuerst, wie viel Heizöl noch geliefert werden darf und ob der Tankfüllgrad unter 50 % liegt (ist Voraussetzung für die Lieferung!).

Zur Steuerung der Heizöl-Bewirtschaftung wird ausserdem ein einfaches Kontroll- und Meldewesen aufgebaut.

Vorbereitungsstand beim Fachbereich Heizölbewirtschaftung

Die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL) bzw. ihr Bereich „Heizölbewirtschaftung“ führten für grosse und mittlere Gemeinden im 2008 zwei Workshops zum Thema Heizölbewirtschaftung durch. Programmschwerpunkte waren:

- Vermittlung von vertieften Informationen zur Heizölbewirtschaftung
- Einführung in das im Bewirtschaftungsfall vorgesehene EDV-Programm „Heizölbewirtschaftung“
- fachliche Unterstützung betreffend Erstellen eines Durchführungskonzeptes GWL.

Die Aufgabe des Fachbereichs GWL „Heizölbewirtschaftung“ besteht heute darin, konzeptionelle Vorüberlegungen und erste Vorkehrungen zu treffen, damit im Bewirtschaftungsfall sämtliche Massnahmen für die Sicherstellung des Vollzugs der Heizölbewirtschaftung nach den Weisungen der zuständigen Stellen fristgerecht umgesetzt werden können.

Die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung hat den Gemeinden den Auftrag erteilt, ein Konzept für die Durchführung der Heizölbewirtschaftung zu erarbeiten. Dieses war der KZWL zur Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten und ist periodisch zu aktualisieren.

9.4.4 Fachbereich Treibstoffrationierung (Autor: Robert Hagmann, Leiter Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung, DSK)



Ausgangslage

Die Treibstoffrationierung ist ebenfalls eine Massnahme, die erst bei schwerwiegenden oder länger dauernden Erdöl-Versorgungskrisen zum Einsatz gelangen soll. Sie stellt die „ultima ratio“ eines staatlichen Eingriffs in die Wirtschaft dar und dient dazu, den Bezug von Treibstoff (Autobenzin und Diesel durch die Konsumenten mittels staatlicher Intervention gezielt einzuschränken. Für den Fall einer Versorgungskrise, welche die Wirtschaft nicht selbst bewältigen kann, erfolgt zuerst eine Freigabe aus Treibstoff-Pflichtlagern. Diese Massnahme – die „Pflichtlagerfreigabe mit Lieferpflicht“ – sieht vor, dass der Bund in einer Versorgungskrise den in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein fehlenden Treibstoff dadurch kompensiert, indem er die bereits heute von der Wirtschaft angelegten Pflichtlager freigibt und so den Markt während mindestens sechs Monaten zu 100 % versorgt. Parallel zur Pflichtlagerfreigabe mit Lieferpflicht können zusätzlich flankierende Massnahmen ergriffen bzw. eingeführt werden. Diese umfassen zum einen Massnahmen, die eine Verhaltensänderung der Konsumenten bezwecken. So sollen die Fahrzeuglenker mittels Aufrufen zu einer energieeffizienten Fahrweise, zur Bildung von Fahrgemeinschaften, zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und zur Änderung ihres Freizeitverhaltens für die Versorgungsproblematik sensibilisiert und zur Leistung eines freiwilligen Beitrags zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs angehalten werden. Zum andern kann der Bund auch schärfere Massnahmen anordnen, beispielsweise Temporeduktionen, Sonntags-Fahrverbote, Fahrverbote für Fahrzeuge mit gerader/ungerader Kontrollschildnummer. Sollte sich abzeichnen, dass eine Erdölversorgungskrise über sechs Monate hinaus andauert, kann der Bund zum einschneidendsten Instrument greifen, zur Treibstoffrationierung. Die Ziele einer solchen Massnahme bestehen darin:

- den Treibstoff möglichst gleichmässig einzuschränken
- die Mobilität der Bevölkerung und das Weiterfunktionieren der Wirtschaft – wenn auch auf reduziertem Niveau – weiterhin zu gewährleisten
- einer Verschärfung der Versorgungskrise infolge psychologischer Faktoren (z. B. Hamsterkäufe) entgegenzuwirken.

Bezugsausweise für Treibstoff

Nach Inkraftsetzung einer Treibstoffrationierung durch den Bundesrat müssen die Tankstellenbetreiber unbediente Tankstellen entweder schliessen oder mit Personal bedienen, da Benzin und Diesel nur noch gegen Abgabe von Bezugsausweisen „ausgeschenkt“ werden darf. Die Bezugsausweise gelten nicht als Zahlungsmittel; somit ist der Treibstoff nach dem Tanken an der Kasse wie gewohnt zu bezahlen.

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern stellt pro Rationierungsperiode – alle zwei Monate – neue Bezugsscheine her, die sich von denjenigen der vorangegangenen Rationierungsperioden z. B. farblich unterscheiden. Zu diesem Zweck wird Spezialpapier bedruckt, welches mit spezifischen Sicherheitsmerkmalen versehen ist. Jeder Bezugsausweis enthält Angaben über:

- die Anzahl Liter Treibstoff, die bezogen werden können
- die Treibstoffart (Benzin oder Diesel) und
- die Gültigkeit der Rationierungsperiode (Beginn/Ende).

Bezugsausweise werden denjenigen Fahrzeughaltern abgegeben, deren Fahrzeuge in der Schweiz sowie im Fürstentum Lichtenstein immatrikuliert sind.

Zu diesem Zweck werden die Gemeinden vom kantonalen Strassenverkehrsamt Luzern mit den nach Fahrzeughaltern sortierten Bezugsausweisen bedient. Die Fahrzeughalter haben die Bezugsscheine bei ihrer Gemeinde gegen Vorweisung des Fahrzeugausweises abzuholen und den Bezug zu quittieren.

Die Fahrzeughalter können ihre Bezugsscheine entweder für den persönlichen Bezug von Treibstoff verwenden oder sie können diese ohne jegliche behördliche Auflagen an andere Treibstoffkonsumenten weitergeben.

Die Bezugsscheine gelten stets für eine Rationierungsperiode, d. h. für zwei Kalendermonate. An deren Ende verfällt ihre Gültigkeit und damit der Anspruch auf diejenige Treibstoffmenge, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht an den Tankstellen bezogen worden sind.

Um den administrativen und rechtlichen Aufwand einer Treibstoffrationierung möglichst gering zu halten, erhalten die Fahrzeughalter Einheitszuteilungen an Benzin bzw. Diesel. Grundlage für die Treibstoff-Einheitszuteilung bilden die Zuteilungskategorien nach Fahrzeugarten.

Ausnahmen

Abweichungen vom System der Einheitszuteilungen sind nur dort vorgesehen, wo unverzichtbare Dienstleistungen zum Aufrechterhalten der Sicherheit (Blaulichtfahrzeuge), der Infrastruktur des öffentlichen Gemeinwesens sowie des öffentlichen Verkehrs zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein müssen. Fahrzeuge vorstehender Organisationen erhalten eine spezielle Treibstoffzuteilung.

Vollzungsaufgaben der GWL in bezug auf eine Treibstoffrationierung



Gemäss Rücksprache mit dem Leiter der KZWL haben die Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt keine materiellen Investitionen zu tätigen. Hingegen ist abzuklären, inwiefern allenfalls konzeptionelle Vorkehrungen (zum Beispiel organisatorischer oder administrativer Natur) bereits heute zu treffen sind, um im Bedarfsfall sämtliche Aufgaben fristgerecht vor der Inkraftsetzung der Treibstoffrationierung bewältigen zu können. Für die Vorbereitung des Vollzugs der Treibstoffrationierung stehen den Gemeinden drei Monate zur Verfügung. Anlässlich eines bevorstehenden Workshops der KZWL werden die Gemeindestellen konkrete Vorgaben zur Ausarbeitung der kommunalen Vorbereitungsaufgaben bezüglich der Treibstoffrationierung erhalten.

10 Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) orientiert der Bundesrat jährlich oder nach Bedarf die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit. Je nachdem ergeben sich dabei auch für die Gemeinden relevante Erkenntnisse. Zur individuellen Information bezüglich der aktuellen Sicherheitslage werden die Internetseiten des VBS und des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP bzw. Fedpol) empfohlen, z. B.:

www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/dokumentation/berichte.html.

11 Schlussbemerkungen

Die vorstehenden Informationen geben einen Überblick über den aktuellen Stand im Sicherheitsbereich und zeigen Bereiche auf, wo zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Im Vordergrund stehen Prävention und Einsatzbereitschaft. Die Bestandesaufnahme hat ergeben, dass in der Vergangenheit dem Thema Sicherheit in der Gemeinde EMMEN genügend Gewicht gegeben wurde und es kann festgestellt werden, dass in allen sicherheits- und versorgungsrelevanten Bereichen Vorbereitungen für den Ernstfall getroffen sind.

Der Gemeinderat EMMEN setzt in der laufenden Legislaturperiode (bis 2012) folgende Schwerpunkte in seinem eigenen Kompetenz- und Aufgabenbereich:

- Bereich Gemeindeführungsstab: Weiterführen der Vorbereitungs- und Ausbildungsmassnahmen.
- Bereich Feuerwehr: Die Feuerwehr ist spezialfinanziert mit den Mitteln aus der Feuerwehersatzabgabe (Feuerwehrsteuer) von 3 Promillen des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.00 und maximal Fr. 400.00. Diese Finanzierung stösst an ihre Grenzen, bei steigenden Investitionen und Ausgaben. Mit der Einführung der Kostenrechnung (Verrechnungen, Aktualisierung der Anlagebuchhaltung) ist sie weiter unter Druck geraten. Nach der Einschätzung des Gemeinderates ist eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe zur langfristigen Sicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr EMMEN unumgänglich.
- Bereich Hochwasserschutz: Die erkannten Lücken im baulichen Hochwasserschutz sind in Koordination mit dem Kanton Luzern und Interessierten zu schliessen.
- Bereich Pandemieplanung: Die Vorbereitungen für eine Massenimpfung der Bevölkerung und für die Aufrechterhaltung des Service Public im Falle einer Pandemie sind abzuschliessen.
- Bereich Öffentliche Sicherheit: Der Einbezug der mobilen Jugendarbeit bei Einsätzen und Interventionen durch Polizei und Securitas in den Quartieren ist noch stärker zu gewichten.

Abschliessend darf das Fazit gezogen werden, dass Gemeinderat, Gemeindeführungstab und Partnerorganisationen in der Lage sind, ausserordentliche Ereignisse zu bewältigen und die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

12 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Planungsbericht Sicherheit zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Emmenbrücke, 17. Juni 2009

Für den Gemeinderat:

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber